

## Protokoll Nr. 24 vom 22. November 2017

<b>Vorsitz</b>	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1, 3 und 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 2 und 5)
<b>Anwesend</b>	128 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 13.25 Uhr

### Tagesordnung

1. Ersatzwahl des Generalstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer  
(16/WA 35/152) Seite 3
2. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 (16/BS 16/145)  
Eintreten Seite 4  
  
Teil Lohn  
Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle leistungsbezogene  
Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 14
3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG)  
(16/GE 9/101)  
2. Lesung Seite 19
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die  
Familienzulagen (16/GE 11/119)  
2. Lesung Seite 37
5. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen  
Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129)  
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 38

6. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020" (HG2020) (16/WE 3/146)

Eintreten, Diskussion

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5 (Eintreten)

Entschuldigt	Bornhauser Thomas, Weinfeld	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Ackerknecht Wolfgang, Frauenfeld	Beruf
12.00 Uhr	Senn Norbert, Romanshorn	Beruf
12.10 Uhr	Imeri Alban, Romanshorn	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
12.25 Uhr	Stokholm Anders, Frauenfeld	Beruf
12.35 Uhr	Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf

**Präsidentin:** Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Beantwortung der Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Mai 2017 "Gute Alternativen zu Minergie-P".
2. Statistische Mitteilung Nr. 9/2017 "Kleinräumige Bevölkerungsszenarien 2015 - 2035".
3. Schreiben von Kantonsrätin Christa Kaufmann vom 9. November 2017 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 22. November 2017.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrätin Christa Kaufmann aus dem Grossen Rat per heutiges Datum orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Bedingt durch den frühen Tod meines Ehepartners sind grosse Herausforderungen und neue Aufgaben auf mich zugekommen, die eine Mitarbeit im Grossen Rat nicht mehr zulassen. Ich möchte daher meinen Rücktritt aus dem Grossen Rat bekannt geben. Sieben Jahre gehörte ich dem Rat an. Ich verlasse ihn nun mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Es war mir stets ein grosses Anliegen, die spezifischen Interessen des Hinterthurgaus in den Rat einzubringen oder bilateral zu besprechen. Das eine oder andere ist mir gelungen. Darüber freue ich mich. Ich werde das politische Geschehen in unserem Kanton weiterhin aufmerksam verfolgen, allerdings aus der Ferne." Wir werden am Schluss dieser Sitzung auf das Wirken von Kantonsrätin Christa Kaufmann nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Ersatzwahl des Generalstaatsanwalts für den Rest der Amtsdauer (16/WA 35/152)

**Präsidentin:** Mit Schreiben vom 5. Mai 2017 hat der amtierende Generalstaatsanwalt Hans-Ruedi Graf aus Altersgründen seinen Rücktritt per 31. Mai 2018 erklärt.

Als Ersatz schlägt die Fraktionspräsidienkonferenz in Übereinstimmung mit dem zuständigen Departement Stefan Haffter aus Weinfelden vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Gemäss § 58 unserer Geschäftsordnung findet eine geheime Wahl statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, den Wahlzettel auszuteilen, wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

**Ratssekretär Brühwiler** verliest das Protokoll der geheimen Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		128
- davon leer	2	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		<b>126</b>
Absolutes Mehr		<b>64</b>
Es erhielten Stimmen:		
<b>Stefan Haffter</b>		<b>111</b>
Vereinzelte		15

**Präsidentin:** Stefan Haffter ist somit gewählt. Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihm zu seiner Wahl als Generalstaatsanwalt. Das Amtsgelübde wird an der Wahlsitzung vom 23. Mai 2018 abgelegt.

## 2. Voranschlag 2018 und Finanzplan 2019 - 2021 (16/BS 16/145)

### Eintreten

**Präsidentin:** Der Grosse Rat hat gemäss § 39 der Kantonsverfassung über den Voranschlag zu beschliessen.

Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission sowie die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Allfällige generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag sind unmittelbar nach dem Eintreten zu stellen und zu behandeln. Bei Gutheissung führen sie zwangsläufig zu einer Rückweisung des Budgets, sei es an den Regierungsrat oder an die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, weil sich solche Anträge auf keine konkrete Budgetposition oder kein konkretes Globalbudget beziehen.

Allfällige Anträge zur individuellen Lohnanpassung sind beim Beschluss betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen zu stellen.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Mitglieder der GFK haben sich während einer Session an drei Tagen mit dem Budget 2018, dem Finanzplan 2019 - 2021 und dem Bericht Haushaltsgleichgewicht (HG2020) befasst. Vorgängig haben die Subkommissionen ihren Fragenkatalog mit dem entsprechenden Regierungsrat oder der entsprechenden Regierungsrätin besprochen. Der Finanzhaushalt des Kantons Thurgau ist auf Kurs. Die Erfolgsrechnung entwickelt sich in einem schwach positiven Bereich. Die Gesamtrechnung verbessert sich aber nur dank den Massnahmen von HG2020. Im Jahr 2020 wird sie ausgeglichen sein. Das Eigenkapital wird bis 2019 gezielt reduziert. Die gesetzlichen Vorgaben können über die gesamte Planungsperiode hinweg eingehalten werden. Damit sind das Haushaltsgleichgewicht und die Stabilisierungsziele gemeint. Das Resultat ist in die Finanzpläne eingeflossen. Der Regierungsrat erkennt drei grosse Herausforderungen. Die erste Herausforderung stellen die Beiträge der Schulgemeinden dar. Das entsprechende Gesetz wurde in der Kommission bereits vorberaten und auch dieses Resultat ist in die Finanzpläne eingeflossen. Die zweite Herausforderung ist die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA). Ab 2020 soll der nationale Finanzausgleich optimiert werden. Das bedeutet Minderbelastungen für die Geberkantone. Die dritte Herausforderung betrifft die Nachfolgevorlage der Unternehmenssteuerreform III (USR III). Es geht dabei um die neue Steuervorlage des Bundes (SV17), welche ebenfalls ab 2020 wirksam wird. Der Vergleich der Resultate des

Budgets 2018 mit den Zielsetzungen der Budgetrichtlinien erlaubt folgende Feststellungen: Die Erfolgsrechnung liegt mit 2,1 Millionen Franken Ertragsüberschuss leicht über der Zielsetzung. Die Gesamtrechnung zeigt sich um rund 11 Millionen Franken besser als im Jahr 2017, es resultiert jedoch weiterhin ein Finanzierungsfehlbetrag von 27,2 Millionen Franken. Die Nettoinvestitionen liegen bei 53 Millionen Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt mit 48,6% fast bei der Zielgrösse von 50%. Der liquiditätswirksame Aufwand steigt um 1,6%. Der bereinigte beeinflussbare Sachaufwand steigt nicht. Eine Bereinigung beim Sachaufwand erfolgte aufgrund einer Spezialfinanzierung der Kantonsstrassen und des Aufwands im Bereich Justizvollzug, welcher nicht beeinflussbar ist. Die Lohnsumme wächst analog der Zielsetzung um 0,9%. Das gleiche Wachstum ergibt sich beim Personalaufwand. Die Steuerkraft entwickelt sich gleichmässig. Ein Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses um 3% auf 120 Steuerprozent wurde in der GFK mehrheitlich abgelehnt. In Anwesenheit von Regierungsrätin Haag und Regierungsrat Stark wurde über die Gebundenheit der Ausgabe "Kantonsschule Romanshorn, Gesamtsanierung und Erweiterung Sporttrakt" diskutiert. Der Schlussantrag zu diesem Geschäft wurde geändert. Mit dem Kommissionsbericht haben Sie auch den Entwurf der GFK betreffend Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2018 und zum Finanzplan 2019 - 2021 erhalten. Sie finden dort den abgeänderten Punkt 3.2 (gebundene Ausgaben) und den eingefügten Punkt 3.3 (neue Ausgaben). Ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zurückkommen. Mein Bericht versteht sich als Ergänzung zu den sehr kompetent und umfangreich abgefassten Subkommissionsberichten. Ich danke den Mitgliedern der GFK für ihr grosses Engagement und die sachlich geführten Debatten in den Beratungen über das Budget, den Finanzplan und den Bericht HG2020. Weiter danke ich den Regierungsrätinnen und Regierungsräten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die Informationsbereitschaft, die ergänzenden Auskünfte und die tadellose Protokollführung. Ein weiterer Dank geht an die Parlamentsdienste für die Unterstützung und die umsichtige Vorbereitung der verschiedenen Sitzungen.

**Oswald, FDP:** Der Regierungsrat präsentiert uns ein solides Budget. Die Massnahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) konnten vollumfänglich umgesetzt werden und erwirken die gewünschte Entlastung. Wir dürfen uns mit einem Nettovermögen von 330 Millionen Franken und einem Bilanzüberschuss von 224 Millionen Franken über eine gesunde Vermögenslage freuen. Im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen stehen wir gut da. Der Voranschlag ist transparent und informativ aufbereitet. Dazu gratuliere ich herzlich und danke vielmals. Die Erfolgsrechnung im Budget 2018 weist einen Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken auf. Das Resultat entspricht somit der Vorgabe in den Budgetrichtlinien vom März 2017. Das Gesamtergebnis liegt mit dem Finanzierungsfehlbetrag von 27,2 Millionen Franken aber noch hinter den Erwartungen und der Selbstfinanzierungsgrad erreicht mit 48,6% noch keinen zufriedenstellenden Wert. Die FDP-Fraktion teilt und unterstützt die Haltung des Regierungsrates, dass für den Ausgleich der Ge-

samtrechnung das Projekt HG2020 umgesetzt werden muss. Wie erwartet, entspricht der Steuerfuss von 117% den Vorgaben. Auch die Investitionen entsprechen ungefähr den Vorgaben. Der Regierungsrat muss dafür sorgen, dass die geplanten Investitionen auch tatsächlich getätigt werden. In den letzten Jahren war das nicht der Fall. Im Budget 2018 wird bei den Spitalkosten wiederum eine Erhöhung um 7,9 Millionen Franken ausgewiesen, obwohl der Maximalsatz des Kantons von 55% bereits im Jahr 2017 erreicht wurde. Die Spitalkosten scheinen nach wie vor nur eine Richtung zu kennen. Der Regierungsrat hat diese Tatsache auch erkannt und zeigt mit dem Projekt HG2020 erste effektive Vorschläge auf. Im Personalaufwand wird erneut mit 17 neuen Stellen gerechnet. Der Personalbestand der Verwaltung wächst Jahr für Jahr. Das kann und muss geändert werden. Neue Aufgaben sollten in Zukunft mit Priorisierungen und/oder Rochaden von Mitarbeitern gelöst werden, so wie es in der Privatwirtschaft auch üblich ist. In der Detailberatung werden wir diesbezüglich den Antrag vorbringen, die Stelle Langsamverkehr von 100% auf 50% zu reduzieren. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag, für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung für das Jahr 2018 1% der Gesamtlohnsumme zur Verfügung zu stellen. Wir fordern aber, dass auf die bereits wieder aufkeimende Diskussion über generelle Lohnerhöhungen nicht eingegangen wird, da der Lohnvorsprung aus der negativen Teuerung immer noch bei 3,8% liegt. Die Fluktuationsrate ist tief, was ein weiteres Indiz dafür darstellt, dass die Löhne im Vergleich zu den Möglichkeiten in der Wirtschaft eher hoch angesetzt sind. Der Kanton ist als attraktiver Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt gut positioniert. Der Sachaufwand liegt 3,8 Millionen Franken über dem Budget 2017. Begründet wird diese Abweichung mit steigenden Unterhaltskosten der Kantonsstrassen und steigenden Kosten im Amt für Justizvollzug. Trotzdem liegt die Steigerung 1,3% über der Vorgabe der Budgettrichtlinien. Dem Sachaufwand ist wieder vermehrt Beachtung zu schenken. Anerkennend nehmen wir zur Kenntnis, dass der beeinflussbare Sachaufwand im Rahmen von HG2020 bereits um 5% gekürzt werden soll. Die Staatsquote entwickelt sich gemäss Finanzplan von aktuell 11,2% auf 10,5% im Jahr 2021. Das ist erfreulich. Am Ziel einer Staatsquote, die unter 10% liegt, hält die FDP-Fraktion fest. Das Stabilisierungsziel kann gemäss den Grafiken im Finanzplan gut eingehalten werden. Positiv nehmen wir zur Kenntnis, dass die Spitalkosten jetzt korrekt miteingerechnet sind. Die FDP-Fraktion anerkennt die Anstrengungen des Regierungsrates für ein möglichst ausgeglichenes Budget. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen des Projektes HG2020 können die strukturellen Probleme ohne Leistungsabbau beseitigt werden. Das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung ab 2020 kann somit erreicht werden. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, die Massnahmen, welche sich in seiner Kompetenz befinden, so bald wie möglich unbürokratisch umzusetzen. Die FDP-Fraktion dankt für die sehr guten und transparenten Unterlagen und freut sich auf eine konstruktive Debatte zum vorliegenden Budget, dem Finanzplan und den Massnahmen des Projektes HG2020.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Soll nun gelobt oder gescholten werden? Der budgetierte Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen ist erfreulich. Der Spielraum hat sich folglich weiter verkleinert. Wie eng der Spielraum ist und bleibt, lässt sich am Budget und dem Finanzplan ablesen. In mehreren Runden wurden Aufwandreduktionen beschlossen und konsequent umgesetzt. Wünschbares wurde auf Notwendiges reduziert. Die Schwankungsreserven werden für den vorgesehenen Zweck genutzt. Mit anderen Worten ausgedrückt: Es gibt nichts mehr zu sparen und zu reduzieren. Gleichwohl haben wir die nächste Spar-, Abbau- und Verzichtsübung vor uns. Mehr dazu aber im entsprechenden Traktandum. Beim Lesen des Vorwortes kommt mir automatisch ein ehemaliger Kantonsratskollege in den Sinn. Er betonte stets, dass wir keine "Erbsli-Zähler" sein sollten, sondern das grosse Ganze betrachten müssten. Der Regierungsrat habe sich mit jeder einzelnen Stelle eingehend befasst, ist im Vorwort zu lesen. Demnach sind wir vielleicht keine "Erbsli-Zähler" mehr, sondern offenbar vielmehr "Stellenprozentli-Zähler". So wird unser Kanton verwaltet statt gestaltet. Rügen kann man den Regierungsrat dafür nicht. Nichts wird im Parlament breiter diskutiert als die Personalaufwendungen. Mit Leistungsreduktionen tut sich der Grosse Rat hingegen schon schwerer, da stets die eine oder andere Gruppe betroffen ist. Dementsprechend lautstark wird jeweils gegen Leistungsreduktionen angekämpft. Einfacher ist es, die Schraube beim Personal anzuziehen. Diese Gruppe ist im Parlament nicht vertreten und entsprechend leise erklingt ihr Ruf. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Erarbeitung des vorliegenden Budgets und des Finanzplans. Weiter danken wir der GFK, die das Geschäft gewohnt seriös vorbereitet hat. Aufgrund der Aussichten, vor welche uns der Finanzplan stellt und aufgrund der bevorstehenden Spar- und Abbauübung HG2020, welche die SP-Fraktion nicht mitträgt, werden wir den Antrag auf Steuererhöhung unterstützen.

**Fisch, GLP/BDP:** Der Kanton Thurgau weist im Budget 2018 ein positives Ergebnis von rund zwei Millionen Franken auf und damit eine "schwarze Null". Dieses Ergebnis freut natürlich auch die GLP/BDP-Fraktion. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für ihren Einsatz. Im gesamtschweizerischen Vergleich ist es nicht selbstverständlich, dass der Thurgau schwarze Zahlen schreiben kann. Schaut man aber genauer hin, so ist das rein operative Ergebnis doch nicht ganz so gut. Massgeblich zur Ergebniserzielung beigetragen hat nämlich einerseits die Gewinnausschüttung der Nationalbank in der Höhe von 26,7 Millionen Franken, was im Vergleich zur üblichen Ausschüttungshöhe dem Faktor 1,5 entspricht, und andererseits die Entnahme von 19,8 Millionen Franken aus den Schwankungsreserven des nationalen Finanzausgleichs (NFA-Schwankungsreserven). Diese total 45 Millionen Franken haben massgeblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen. Das positive Ergebnis wird dadurch relativiert. Der Topf der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist zwar mit 150 Millionen Franken weiterhin prall gefüllt und auch die Gewinnwarnungen der SNB lassen das Herz des Finanzdirektors noch für eine Weile höher schlagen. Im Gegenzug

muss man sich aber auch vor Augen führen, dass der NFA-Topf bald geleert ist und bis 2019 auf 23 Millionen Franken abgebaut wird. Nach 2019 ist keine Entnahme mehr geplant. Hiermit wird sich das operative Ergebnis künftig also nicht mehr verschönern lassen. Gesamthaft betrachtet geht es dem Kanton Thurgau sehr gut, auch wenn die Gesamtrechnung mit einem Fehlbetrag von 27 Millionen Franken immer noch negativ bleibt und der Selbstfinanzierungsgrad mit 48,6% noch weit vom 100%-Ziel entfernt liegt. Das Nettovermögen beläuft sich auf 330 Millionen Franken. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt die Strategie des kontrollierten Vermögensverzehr in einer Übergangsphase und bis zur definierten Untergrenze von 260 Millionen Franken. Ein strukturelles Defizit muss aber verhindert werden. Insofern begrüsst unsere Fraktion die geplanten Sparmassnahmen und auch die grundsätzliche Idee des Sparprogrammes HG2020. Zur Frage der zielführenden Umsetzung dieses Projektes werden wir uns im Rahmen des entsprechenden Traktandums äussern. Eine Erhöhung des Steuerfusses ist für die GLP/BDP-Fraktion vorläufig kein Thema. Zum Finanzplan 2019 - 2021 und somit auch gleich zur Lohnanpassung: Der Finanzplan sieht ein Wachstum des Personalaufwandes von 0,9% für die Jahre 2019 bis 2021 vor. Der Finanzplan bewegt sich auf einer Planungsebene, weshalb diese Zahl vorerst so stehen gelassen werden kann. Die GLP/BDP-Fraktion betont, dass es ihr bei den Lohndiskussionen nicht um einen Lohnabbau geht. Vielmehr wollen wir einen Stopp im Bereich des Lohnaufbaus erreichen. Ich verweise an dieser Stelle auf das Votum von Kantonsrat Oswald, der die Lohnthematik bereits aufgegriffen hat. Nur bezüglich der Stelle Langsamverkehr schliessen wir uns seiner Meinung natürlich nicht an. In den jeweiligen Budgets für die Jahre 2019 bis 2021 muss der Regierungsrat das Thema Lohnsumme mit dem nötigen Fingerspitzengefühl angehen. Neu wird er für die individuellen leistungsbezogenen Lohnerhöhungen über einen Spielraum von 0% bis maximal 1% verfügen. Das Gesamtwachstum auf der Planungsebene von 0,9% zeigt auf, dass der Regierungsrat beim individuellen leistungsbezogenen Lohnanstieg weiterhin das Maximum ausschöpfen will. Ich verzichte darauf, Zahlendetails zu benennen und verweise auf die Beantwortung unserer Motion betreffend die Besoldungsverordnung. Ich finde es wichtig, dass der Regierungsrat seinen Kompetenzrahmen nicht vollumfänglich ausnützt und Rücksicht nimmt auf das Haushaltsgleichgewicht. Zum Schluss erinnert die GLP/BDP-Fraktion daran, dass trotz des Sparwillens die Visionen nicht vergessen gehen sollten. Wir werden in Zukunft vielen Herausforderungen begegnen, beispielsweise der Digitalisierung im Bildungswesen. Ein weiteres wichtiges Thema stellt die Energiepolitik dar, die wir vorwärts bringen möchten. Der Thurgau hat diesbezüglich eine Vorreiterrolle zu verteidigen. Wir begnügen uns nicht mit einer Nummer hinter dem ersten Platz.

**Ulrich Müller**, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der GFK mit ihren Subkommissionen für die ausführliche Berichterstattung, die sowohl in der Botschaft zum Budget, als auch in den Kommentaren der GFK und der verschiedenen Sub-



kommissionen zu finden ist. Wiederum legt der Regierungsrat ein Budget vor, das wir erfreut zur Kenntnis nehmen dürfen. Die positiven Aspekte überwiegen. Vor einem Jahr verglich der Präsident der GFK das Budget mit einem ruhig fliessenden Gewässer, wie es auf dem Titel des Voranschlags abgebildet war. Dieses Jahr wird die Titelseite von einem noch ruhigeren See geziert. Die Erfolgsrechnung ergibt das dritte Jahr in Folge eine "schwarze Null". Die Massnahmen der LÜP wirken. Die Nettoinvestitionen liegen im Bereich der Vorgaben und zeigen sich ähnlich wie vor einem Jahr. Der Regierungsrat strebt kein höheres Investitionsvolumen an. Ob er nicht gelegentlich zu einem höheren Volumen gezwungen sein wird, bleibt abzuwarten. Wie schon in den letzten zwei Jahren, beziehungsweise nach den ausserordentlichen Einnahmen in den Jahren 2014 und 2015, ist das Ergebnis der Gesamtrechnung bei einer Selbstfinanzierung von 25,8% und einem Selbstfinanzierungsgrad von 48,6% negativ. Positiv sieht es auf der Vermögensseite aus. Obwohl das Nettovermögen um 27 Millionen Franken sinkt, verbleiben dort noch 330 Millionen Franken. Mit dem anvisierten Ziel von 260 Millionen Franken existiert also noch reichlich Luft nach oben. Die Gewässer auf den Titelseiten des letzten und des aktuellen Jahres befinden sich keineswegs in stürmischem Aufruhr. Zwar möchte ich mich nicht in der Notengebung üben, wie der GFK-Präsident es im letzten Jahr tat, aber die Noten sind mit Sicherheit nicht gesunken. Das hohe Vermögen, die vorläufig tief bleibenden Zinsen und der seit drei Jahren langsam ansteigende Bilanzüberschuss sowie ein stets gleichbleibendes Verhältnis von budgetierten Stellen zur Thurgauer Bevölkerung stimmen optimistisch. Die CVP/EVP-Fraktion erachtet es daher als problematisch, an einer einzelnen Stelle wie jener für den Langsamverkehr herumkorrigieren zu wollen. Eintreten ist obligatorisch. Die CVP/EVP-Fraktion wird den Voranschlag 2018 samt den durch die GFK eingebrachten Änderungen genehmigen.

**Frischknecht, EDU:** Die EDU-Fraktion hat sich eingehend mit dem Budget 2018 und dem Finanzplan auseinandergesetzt. Wir halten grundsätzlich fest, dass die Departemente mit den Finanzen des Kantons Thurgau auch nach den "fetten Jahren" eine massvolle und verantwortungsbewusste Finanzpolitik betreiben. Das gelingt in den nun finanziell etwas mageren Zeiten mit entsprechenden Rückstellungen. Die finanziellen Engpässe und die Erfolgsrechnung werden mit bewusstem und kontrolliertem Abbau der Reserven und des Vermögens abgedeckt. Dieses Vorgehen darf jedoch nicht standardisiert werden und ist der Gesamtrechnung nicht zuträglich. Deshalb wurden im letzten Jahr die LÜP-Massnahmen durchgesetzt und jetzt sollen die Finanzen durch die mehrheitlich sinnvollen Massnahmen des HG2020 zusätzlich gestärkt und stabilisiert werden. Mit diesen Eingriffen schätzen wir sowohl das Budget, als auch den Finanzplan 2019 - 2021 als realistisch ein. Das Endziel ist eine ausgeglichene Gesamtrechnung. Sofern sich die Umstände nicht ändern, erwartet die EDU-Fraktion im nächsten Jahr, dass ein Defizit ausgewiesen wird, und zwar der Wahrheit und der Transparenz zuliebe. Das Aufschieben von Investitionen kann ebenfalls keine Sparstrategie darstellen. Gemäss Rück-

fragen und deren Beantwortung innerhalb der GFK ist das aber auch nicht der Fall. Es handelt sich eher um das zufällige Aufeinandertreffen unterschiedlich bedingter, äusserer Umstände. Politische Veränderungen können ebenfalls zu finanziellen Belastungen führen, so beispielsweise, wenn Budgetposten, für welche bislang der Bund aufgekommen ist, plötzlich von den Kantonen getragen werden müssen. Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seine Bemühungen bezüglich eines ausgeglichenen Haushalts. Eintreten ist obligatorisch. Die EDU-Fraktion wird den Voranschlag und den Finanzplan einstimmig genehmigen.

**Brägger, GP:** Die drei wichtigen Kennzahlen des Budgets 2018 sind 2, III; 2, II2 und 2,1. Die ersten beiden Zahlen sind die Milliardenbeträge bei den kantonalen Ausgaben und Erträgen. Die dritte Kennzahl ist der prognostizierte, minimale Ertragsüberschuss in Millionen bei den Kantonsfinanzen für das kommende Jahr. Die geplanten Nettoinvestitionen von 53 Millionen Franken erachtet die GP-Fraktion als notwendig und richtig. Auf den ersten Blick lassen sich diese Zahlen als solides Budget interpretieren. Schaut man jedoch genauer hin, klafft zwischen Anspruch und Wirklichkeit eine deutliche Lücke. Der Regierungsrat erreicht die mehr oder weniger ausgeglichene Erfolgsrechnung 2018 wiederum nur durch die Auflösung von Reserven. Die Gesamtrechnung bleibt darum weiterhin defizitär und wird mit einem Minus von 27 Millionen Franken abschliessen. Das ist im Vergleich zum Vorjahr zwar eine Verbesserung um 11 Millionen Franken. Die Gesamtrechnung wird aber bis zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2020 deutlich negativ bleiben. Der Regierungsrat schreibt, dass diese Diskrepanz durch die jährliche Entnahme aus Rückstellungen und Schwankungsreserven entstände und dies zugunsten der Erfolgsrechnung und zulasten der Bilanz falle. Insbesondere die Entnahmen aus den NFA-Schwankungsreserven, diejenigen aus dem Arbeitsmarktfonds sowie dem Natur- und Heimatschutzfonds werden bald nicht mehr möglich sein, da sich diese Reserven zügig Richtung Null bewegen. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass der Finanzierungsfehlbetrag im Finanzplanjahr 2020 gemäss aktueller Planung rund 20 Millionen Franken betragen würde. Da dieser Fehlbetrag nicht mehr durch reine Korrekturen im Finanzplanungsprozess eliminiert werden könne, sei er als strukturell zu betrachten, weshalb Massnahmen erforderlich seien. Bei den Worten "Massnahmen erforderlich" stellt sich bei mir ein Déjà-vu ein. Das hatten wir doch schon. Zuerst die LÜP, jetzt HG2020, was kommt als Nächstes? Ein drittes Sparpaket wird kommen, um die Kantonsfinanzen mittelfristig wieder ins Lot zu bringen. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche. Die GP-Fraktion wird einem weiteren Sparpaket aber keinesfalls zustimmen. Wir hatten, beziehungsweise haben schon bei den ersten beiden Paketen unsere Vorbehalte. Zwar befürworten wir das Sparen, aber nicht um jeden Preis. "Päcklipolitik" lehnen wir ab. Zugegebenermassen wird das, was jetzt folgt, für manche Mitglieder des Grossen Rates auch ein Déjà-vu darstellen und es ist wohl auch nicht besonders originell. Die GP-Fraktion wiederholt, was sie schon bei früheren Gelegenheiten betont hat. Wir blei-

ben dabei: Die Steuersenkungen vor ein paar Jahren sind zu massiv ausgefallen. Gegensteuer ist gefragt. Eine moderate Steuererhöhung zum jetzigen Zeitpunkt wird uns eine noch deutlichere Steuererhöhung in ein paar Jahren ersparen. Die Zitrone, beziehungsweise der thurgauische Apfel, ist ausgepresst. Die staatlichen Leistungen, beispielsweise im Gesundheitswesen, werden in Zukunft eher zu- als abnehmen, nicht zuletzt aufgrund des Bevölkerungswachstums und der demographischen Entwicklung. Bekanntlich sind ausserdem beispielsweise beim Tierschutz, beim Schutz der Fließgewässer und beim Langsamverkehr deutliche Verbesserungen nötig. Daher stellt die GP-Fraktion einen Antrag auf Steuerfusserhöhung um 3% in Aussicht. Eintreten auf das Budget und den Finanzplan ist obligatorisch. Wir warnen vor kontraproduktiven und für unseren Kanton schädliche Sparmassnahmen, wie sie im Projekt HG2020 teilweise vorgesehen sind. Wir werden im entsprechenden Traktandum darauf zurückkommen.

**Vico Zahnd, SVP:** Die SVP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass auch in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von 2,1 Millionen Franken budgetiert ist. Die Freude wird getrübt durch das negative Ergebnis von 27,2 Millionen Franken in der Gesamtrechnung. Mit einem Eigenkapital von rund 571 Millionen Franken können wir uns das aktuell noch leisten. Die Behebung des strukturellen Defizits muss auf der Prioritätenliste jetzt aber weit nach oben rücken. Das Stichwort hierzu ist HG2020. Die SVP-Fraktion begrüsst, dass 53 Millionen Nettoinvestitionen vorgesehen sind. Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass diese Investitionen auch wirklich getätigt werden können. Weniger positiv nehmen wir das stetige Stellenwachstum und die Umwandlung von befristeten Stellen in fixe Anstellungsverhältnisse zur Kenntnis. Auch die stetige Steigerung des Personalaufwands bereitet uns Bauchschmerzen. Die SVP-Fraktion bemängelt vor allem die jährliche Steigerung von 0,9% im Finanzplan für die nächsten Jahre. Weiter sind wir gespannt, ob sich die Steuern tatsächlich so positiv entwickeln werden, wie es der Finanzplan erhoffen lässt. Den angekündigten Antrag der GP-Fraktion auf eine Steuerfusserhöhung um 3% wird die SVP-Fraktion klar ablehnen. Wir vertreten die Ansicht, dass in den nächsten Jahren am aktuellen Staatssteuerfuss von 117% festgehalten werden muss. An dieser Stelle kündige ich einen Antrag aus den Reihen der SVP-Fraktion an, welcher in der Detailberatung zum Departement für Bau und Umwelt, Bereich Tiefbauamt, gestellt werden wird. Zu den individuellen leistungsbezogenen Lohnanpassungen: Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion stimmt dem Beschlussesentwurf zu, welcher für das Jahr 2018 1% der Gesamtlohnsumme vorsieht. Es handelt sich um das Minimum, welches der Grosse Rat aktuell verabschieden muss.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Kommissionspräsident Marty hat auf die Risiken des Budgets und des Finanzplans hingewiesen. Die wichtige Steuervorlage SV17 stellt ein Risiko dar, genauso wie die sehr wichtige NFA. Bei beiden Vorlagen handelt es sich um eidgenössische Vorlagen, wo wir uns miteinbringen müssen. Weiter wichtig ist das Schulbeitrags-

gesetz, welches ein hausgemachtes Risiko darstellt. Schon jetzt mache ich die Mitglieder des Grossen Rates darauf aufmerksam, dass wir im Rahmen dieser Gesetzesdebatte sehr gut werden austarieren müssen zwischen den Finanzen der Schulgemeinden und den Kantonsfinanzen. Wir werden die Balance finden. Kantonsrat Oswald dankte dem Regierungsrat für die Anstrengungen. Tatsächlich handelt es sich um eine fordernde Arbeit und ich möchte die Verwaltung ausdrücklich miteinschliessen. Ich danke für die Anerkennung. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle hat zwischen Lob und Schelte abgewogen. Ich habe ihrem Votum schliesslich eher Schelte entnommen. Sie erwähnte, dass unser Kanton mehr verwaltet als gestaltet werde. Obschon der Regierungsrat im täglichen Geschäft vielfach verwalten muss, ist er stets auch darum bemüht, aktiv zu gestalten. Zum Beispiel entwerfen wir aktuell die Strategie Thurgau 2040, wobei der gestalterische Blick in die Zukunft im Zentrum dieser Arbeit steht. Das HG2020 würde ich nicht als Spar- und Abbauübung bezeichnen. Vielmehr geht es darum, genau hinzuschauen. Wo nötig, beantragen wir die entsprechenden Mittel. Das ist auch im Personalbudget ersichtlich. Die nötigen Stellen haben wir bewilligt. Mehr als diese Stellen wollen wir aber nicht besetzt haben. Das Kleid soll passen und muss nicht der Grösse XL entsprechen. Kantonsrat Fisch will bei genauerem Hinsehen erkannt haben, dass die Rechnung nicht ganz so positiv ausfalle. Das Problem des strukturellen Defizits besteht und die Gesamtrechnung ist nicht ausgeglichen, wie es auch Kantonsrat Vico Zahnd betonte. Uns fehlen 20 Millionen Franken, die ab 2020 ausgeglichen werden müssen. Der Finanzplan zeigt auf, wie uns das gelingen soll. Kantonsrat Ulrich Müller zeigte sich erfreut über unsere Arbeit. Danke für diese Anerkennung. Kantonsrat Frischknecht stufte das Budget als realistisch ein. Tatsächlich ist darin viel Realpolitik enthalten. Zu Kantonsrat Brägger und den angesprochenen Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit: Ich erachte es als wichtig, dass der Regierungsrat transparent kommuniziert. Dass wir bis zum Jahr 2020 jährlich 20 Millionen Franken aus dem Eigenkapital beziehen wollen, ist bekannt. Das Eigenkapital weist eine ansehnliche Summe auf und es ist grundsätzlich nicht nötig und sinnvoll, möglichst viel Geld anzuhäufen und zu scheffeln. Vielmehr soll das Geld vernünftig eingesetzt werden und so haben wir die Verwendung von jährlich 20 Millionen Franken bis zum Jahr 2020 vorgesehen. Das Eigenkapital wird sich anschliessend noch immer auf über 500 Millionen Franken belaufen und gemäss unserem Vorschlag soll der Finanzhaushalt so in Ordnung gebracht werden. Finanzpolitik kann zwischenzeitlich also durchaus auch mit dem Auflösen von Reserven betrieben werden. Dabei ist allerdings wichtig, dass sowohl das Parlament, als auch die Bevölkerung vollumfänglich informiert ist. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass wir mit diesem Budget und dem vorliegenden Finanzplan über eine gute Ausgangslage verfügen. Wir dürfen vertrauensvoll und zuversichtlich in die Zukunft blicken. Bedingung dafür ist das Gelingen des Projektes HG2020. Gemäss meiner Erfahrung besteht die Finanzpolitik zu 95% aus Arbeit und Disziplin, sowie zu 5% aus Glück, welches ich mir für den Kanton Thurgau natürlich erhoffe.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 39 der Kantonsverfassung **obligatorisch**.

**Präsidentin:** Wie bereits zu Beginn der Eintretensdebatte erwähnt, besteht jetzt die Möglichkeit, generelle Kürzungs- und Erhöhungsanträge zum Voranschlag zu stellen.

Diskussion - **nicht benützt**.

**Präsidentin:** Die Detailberatung zum Voranschlag wird an der nächsten Ratssitzung vom 6. Dezember 2017 durchgeführt werden.

## Teil Lohn

### Beschluss des Grossen Rates betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)

#### Eintreten

**Präsidentin:** Den Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission zu diesem Teilgeschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf. Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Marty, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Über die generelle Lohnanpassung entscheidet abschliessend der Regierungsrat. Über die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung entscheidet gemäss § 11 der Besoldungsverordnung (BVO) der Grosse Rat. Der Regierungsrat hat nach Gesprächen mit "Personalthurgau" und der Personalkommission im August 2017 den Verzicht auf eine generelle Lohnanpassung beschlossen. Hingegen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Lohnrundenbudget für die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung von 1%, was dem noch gültigen, gesetzlich vorgeschriebenen Minimum gemäss BVO entspricht. Die GFK beantragt einstimmig, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

**Kern**, SP: Nachdem der Regierungsrat für das Budget und den Finanzplan viel Lob entgegennehmen durfte, folgt nun seitens der SP-Fraktion Kritik bezüglich der generellen Lohnanpassung. Für unsere Fraktion steht die individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung von 1% der Gesamtlohnsumme fest. Zum vierten Mal in Folge wird auf eine generelle Lohnerhöhung verzichtet. Schon zu Zeiten des ehemaligen Regierungsrates Koch wurde diesbezüglich auf den "Sankt-Nimmerleins-Tag" vertröstet. In diesem Jahr ist nicht mehr die LÜP, sondern HG2020 dafür verantwortlich. Ich erinnere daran, dass das Personal einen grossen Teil der Pensionskassensanierung mitzutragen hat und der Kanton Thurgau das Schlusslicht in Sachen Vaterschaftsurlaub ist. Nur gerade drei Tage werden den frischen Vätern gegönnt. Die SP-Fraktion ist gespannt auf den diesbezüglichen Vorschlag des Regierungsrates. In Anbetracht der bevorstehenden Initiative erledigt sich diese Angelegenheit vielleicht aber auch von selbst, wenn die Vaterschaftsurlaubsinitiative an der Urne angenommen wird. Im Geschäftsbericht des Jahres 2016 war im Bereich Personalamt zu lesen, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Burn-outs zu kämpfen haben und es Probleme mit der Arbeitslast gibt. Das ist sicherlich auch auf die vorgenommenen Sparmassnahmen der LÜP zurückzuführen. Ich bitte den Grossen Rat, diesen Umstand zur Kenntnis zu nehmen und zu respektieren. Die SP-Fraktion und "Personalthurgau" halten fest, dass die Zitrone der Sparmöglichkeiten beim Personal ausgepresst ist. So hat der Regierungsrat auch bereits Mühe bekundet bei der Neu-

besetzung von Kaderstellen. Der Kanton Thurgau scheint als Arbeitgeber klar an Attraktivität eingebüsst zu haben. Ich bitte den Regierungsrat, über die Bücher zu gehen und nach Möglichkeiten zu suchen, die Situation für das Personal zu verbessern.

**Feuerle, GP:** Die GP-Fraktion unterstützt den Vorschlag betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung von 1% der gesamten Lohnsumme. Das entspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde mit den Personalverbänden so vorbesprochen. Mit der individuellen leistungsbezogenen Lohnerhöhung erhalten im nächsten Jahr ungefähr 70% der Kantonsangestellten eine leichte Lohnerhöhung. Sollte der Staatssteuerfuss von 117% beibehalten werden und aufgrund der angespannten finanziellen Situation erkennt die GP-Fraktion aktuell keine Möglichkeit für eine generelle Lohnerhöhung. Wir müssen jedoch aufpassen, dass uns gute Kantonsangestellte nicht plötzlich in Nachbarkantone abwandern, weil sie dort für dieselbe Arbeit deutlich mehr Geld verdienen können.

**Wüst, EDU:** Die EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Vorschlag. Diese individuelle leistungsbezogene Besoldungsanpassung gilt für das Jahr 2018 zum letzten Mal. Ab 2019 stellt 1% das Maximum dar. Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die sehr gute Arbeit für unseren Kanton. Das zu erwähnen, stellt für uns ein grosses Anliegen dar. Eintreten ist obligatorisch. Die einstimmige EDU-Fraktion wird den Vorschlag des Regierungsrates unterstützen.

**Vico Zahnd, SVP:** Wie bereits erwähnt, wird die SVP-Fraktion die vorgeschlagene, individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung unterstützen. Zu Kantonsrätin Kern: Die Forderung nach einer generellen Lohnerhöhung für die Staatsangestellten kann ich keinesfalls nachvollziehen. Wir befinden uns bezüglich der Teuerung noch immer 3,6% im Vorsprung. Das zieht 12 Millionen Mehrausgaben pro Jahr nach sich, die eigentlich nicht notwendig wären. Auch das Gejammer über die Beteiligung der Angestellten an der Pensionskassensanierung kann ich nicht verstehen. In der Privatwirtschaft ist das Tagesordnung und ich halte fest, dass der Kanton Thurgau ein sehr attraktiver Arbeitgeber ist, insbesondere im direkten Vergleich mit der Wirtschaft und den kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) im Thurgau. Die Durchschnittslöhne der kantonalen Verwaltung liegen deutlich höher.

**Ziegler, CVP/EVP:** Zum hoffentlich letzten Mal wird der Grosse Rat über die starre, individuelle leistungsbezogene Lohnanpassung befinden. Die CVP/EVP-Fraktion befürwortet den Vorschlag des Regierungsrates. Ich vertraue darauf, dass die geplante, flexible Lösung auch genutzt wird. Es ist mir bewusst, dass man eine kantonale Verwaltung nicht direkt mit der Privatwirtschaft vergleichen kann. Auch in der kantonalen Verwaltung steigen die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetig an. Deshalb ist es

richtig, die Angestellten zeitgemäss zu entlönnen, um die Attraktivität derer Arbeitsplätze beizubehalten. Eine Sache läuft aktuell aber komplett diametral zur Privatwirtschaft. Die Unternehmen wachsen seit einigen Jahren, ohne ihre Personalzahl auch nur annäherungsweise anzuheben. Vielmehr wurden das Tempo und die Arbeitslast gesteigert und es wurden enorme Mittel in Vereinfachungen und die Digitalisierung investiert. Die Privatwirtschaft steckt seit längerer Zeit in einem enormen Umschulungsprozess. Das Personal wird auf die kommenden Berufe vorbereitet. Beispielsweise wird die Zahl der Büroplätze stark sinken, was aber nicht heisst, dass die entsprechenden Personen nicht mehr gebraucht werden. Die Demografie führt aber auch dazu, dass viele Stellen nach Pensionierungen nicht mehr besetzt werden. Die kantonale Verwaltung hat die neuen Stellen bislang mehr oder weniger dem Bevölkerungswachstum angepasst. Vergleiche sollten meines Erachtens aus Sicht der erwähnten Punkte angestellt werden. Jedenfalls vertraue ich darauf, dass der Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkennt und der Thurgau sich diesbezüglich vielleicht sogar zu einem Vorreiterkanton entwickeln kann.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Antrag des Regierungsrates ist klar. Für eine breitere Diskussion zur Lohnpolitik werden wir bestimmt anderweitig wieder Gelegenheit finden. Zur generellen Lohnerhöhung: Im Jahr 2017 lag die durchschnittliche Lohnerhöhung in den öffentlichen Verwaltungen der Schweiz bei 0,83%. Mit der individuellen leistungsbezogenen Lohnanpassung von 1% der Gesamtlohnsumme befinden wir uns demnach in guter Gesellschaft. Ich finde, dass der Kanton Thurgau eine gute Personalpolitik betreibt. Wir fordern zwar, aber fördern auch oft und geben Acht auf reibungslose Abläufe und Hilfestellungen bei Problemen. Zu den Stellenbesetzungen: Wir erhalten auf eine Stellenausschreibung immer viele Bewerbungen, insbesondere auf Kaderpositionen. Natürlich existieren Spezialsparten, für welche aber auch die Privatwirtschaft Mühe in der Rekrutierung von gutem Personal bekundet. Allenfalls fragwürdige Lohnhöhen für Einzelpositionen möchten wir überprüfen, wie bereits angekündigt. Ich wiederhole, dass der Thurgau seine Leitungspositionen stets auf der Basis einer breiten Auswahl gut besetzen kann. Kantonsrat Wüst hat sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung bedankt und gesagt, sie würden sehr gute Arbeit leisten. Der Regierungsrat dankt Kantonsrat Wüst für dieses Statement und schliesst sich seinen Worten an.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 11 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) **obligatorisch.**

### **Detailberatung**

Diskussion - **nicht benützt.**



**Beschlussfassung**

Dem Beschlussesentwurf betreffend individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV) wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

**individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen (§§ 11 und 35 BVO, §§ 2, 4 und 11 LBV)**

vom 22. November 2017

Dem Regierungsrat stehen für individuelle leistungsbezogene Lohnanpassungen nach den §§ 11 und 35 der Besoldungsverordnung (BVO) sowie den §§ 2, 4 und 11 der Lehrerbesoldungsverordnung (LBV) für das Jahr 2018 1.0 Prozent der Gesamtlohnsumme zur Verfügung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

### 3. Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG) (16/GE 9/101)

#### 2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6

**Meyer**, GLP/BDP: Bevor wir uns erneut einer voraussichtlich längeren Diskussion zum Sprachniveau stellen und einmal mehr im Scheinwerferlicht der Schweiz stehen werden, erlaube ich mir einen Hinweis, der mir auf der Zunge brennt. In § 6 Abs. 1 heisst es: "Eine erfolgreiche Integration setzt insbesondere voraus: 3. die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in der deutschen Sprache mit den Behörden und der einheimischen Bevölkerung zu verständigen." Ich bitte Sie, sich vor der bevorstehenden Diskussion zu überlegen, was "sich zu verständigen" im Klartext heisst, sprich: welchem Sprachniveau dies wohl entspricht. Lassen Sie sich dabei vom gesunden Menschenverstand, welcher bekanntlich auch Thurgauer Politiker auszeichnet, leiten.

**Orellano**, GLP/BDP: Die grosse Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion ist unverändert der Meinung, dass kein Bezug auf den gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen in ein Gesetz gehört. Der Referenzrahmen wurde im Jahr 2000 durch den Europarat beschlossen und in Auftrag gegeben. Wer sich in das umfangreiche Dokument einliest, trifft bereits im Vorwort Formulierungen an, die stutzig und vorsichtig machen müssen. In der Publikation heisst es: "Sie fasst den aktuellen Stand der Fremdsprachendiskussion zusammen ... ." Weiter heisst es in der Vorbemerkung: "Diese überarbeitete Fassung des 'Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen: Lernen, lehren und beurteilen' stellt den jüngsten Stand eines Prozesses dar ... ." Ausserdem ist

aufgeführt, wie der Referenzrahmen sein sollte: "offen: geeignet für Veränderungen und Verfeinerungen des Systems; dynamisch durch die kontinuierliche Weiterentwicklung als Reaktion auf Erfahrungen aus seiner Verwendung ... ." Dies bedeutet im Endeffekt, was grundsätzlich positiv ist: Die Weiterentwicklung und Veränderung dieses Konzepts anhand neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sie ist für uns aber ein Risiko. Wir schauen auf den aktuellen Stand eines Projekts, welches sich in Veränderung befindet und schreiben es in unser Gesetz. Das Projekt wird aber dynamisch weiterentwickelt, während unsere Gesetzgebung im Vergleich starr ist. Niemand von uns kann den Euro-parat beziehungsweise von ihm beauftragte Fachleute davon abhalten, den Referenzrahmen zu verschärfen oder zu lockern. Somit besteht in unserem Gesetz eine Variable, über welche wir keine Kontrolle haben. Dass dies nicht sein darf und in einer Verordnung geregelt sein sollte, ist logisch. Namens meiner Fraktion stelle ich den **Antrag**, in § 6 Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Geiges**, CVP/EVP: Ich spreche namens der einstimmigen CVP/EVP-Fraktion. Ich stelle den **Antrag**, in § 6 Abs. 2 das mündliche Referenzniveau von B2 auf B1 zurückzusetzen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Meine Recherchen zu diesem Thema haben ergeben, dass es nötig ist, etwas Ordnung in unsere Einbürgerungskultur einzubauen. In den 80 Thurgauer Gemeinden wird auf unterschiedliche Arten eingebürgert. Ein Eignungstest oder ein Gespräch wird in jeder Gemeinde etwas anders gehandhabt. Dies geht von einer Einmann-Show über eine Delegation des gesamten Gemeinderates bis hin zu einer Einbürgerungskommission in grösseren Gemeinden. Mit dem neuen Abs. 2 wird etwas Ordnung eingebracht. Die CVP/EVP-Fraktion hat klare Vorstellungen darüber, wer eingebürgert wird und wer kein Recht darauf hat. Ich verweise dazu auf die

Stellungnahme der CVP/EVP-Fraktion in der "Thurgauer Zeitung". Ich frage mich, welches die tatsächlichen Gründe für die geforderte Verschärfung der Sprachkompetenzen sind. Wollen wir eine 150-prozentige "Schärfe" im Gesetz, damit wir am Schluss 80% erreichen, weil alle Gemeinden nach wie vor machen, was sie wollen? Ich hoffe nicht, dass dieser Rat Gesetze nach einem solchen Prinzip erlässt. Will die Mehrheit der bürgerlichen Politiker dieses Rates mit einer solch hohen Sprachhürde bessere Schweizer machen? Das meinen Sie wohl nicht ernst. Eine weitere Erklärung dafür wäre auch, dass der nächste Wahlkampf bereits begonnen hat, und dies auf Kosten jener ausländischen Handwerker, welche dann keine Chancen mehr haben, Schweizer zu werden. Wer mich kennt, weiss, dass ich ein sehr bürgerlicher Politiker bin. Mir ist es wichtig, dass sich zukünftige Schweizerinnen und Schweizer unserem Land anpassen und es weiterbringen wollen. Als Handwerker und Patron einer kleinen Unternehmung akzeptiere ich nicht, dass wir die Messlatte bei den Sprachkompetenzen derart hoch legen, dass Handwerker keine Chance mehr haben, Schweizer Bürger zu werden. Wir sollten fair bleiben und es guten Handwerkern ermöglichen, unser Bürgerrecht zu erlangen, wenn sie alle übrigen Anforderungen erfüllen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

**Rüetschi, GP:** Die Revision des Bundesgesetzes hatte eigentlich zum Ziel, das Einbürgerungsverfahren schweizweit zu harmonisieren. Wir müssen hier im Thurgau also nicht "päpstlicher als der Papst" sein und mit einer höheren Sprachanforderung als in den meisten anderen Kantonen einen Extrazug fahren. Damit verfehlen wir nämlich das ursprüngliche Ziel eines gesamtschweizerischen fairen Verfahrens. Faire Einbürgerungen müssen unabhängig von Muttersprache und Bildungshintergrund möglich bleiben. Wir wollen im Thurgau kein elitäres Einbürgerungsrecht, welches beispielsweise tamilischen Flüchtlingen der ersten Generation mit schlechter Schulbildung verunmöglicht, jemals das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen. Beim Einbürgerungsverfahren sollten wir uns deshalb auf ein möglichst breites und moderates Profil der Sprachkompetenzen einigen. Ein Profil, welches die Verständigung mit den Mitbürgern für alle ermöglicht und realistisch auch von weniger Lerngewohnten erreicht werden kann. Unseres Erachtens entspricht dies dem durch den Bund vorgeschlagenen Profil A2/B1. Das geforderte Sprachniveau ins Gesetz zu schreiben, entspricht aber nicht den Gepflogenheiten im Thurgau und ist eigentlich systemfremd. Wir sollten es deshalb nicht festschreiben. Wir alle wissen, was an der letzten Sitzung geschehen ist. Wenn wir es richtig machen und das Sprachniveau in der Verordnung regeln wollen, muss unsere Regierungsrätin ihrem Versprechen der Erhöhung auf B1/B2 nachkommen. B1 schriftlich und B2 mündlich ist aber viel zu hoch angesetzt und daher diskriminierend. Dieses Niveau kann man nämlich nur erreichen, wenn man weiss, wie man lernt. Die Beispiele dazu wurden in der 1. Lesung erläutert. Die Verschärfung käme faktisch einem Einbürgerungsstopp gleich. Das wollen wir verhindern. Wir sind deshalb bereit, ein realistischeres Sprachniveau in unser Gesetz zu schreiben, wenn es denn sein muss. Ich stelle den **Antrag**, in § 6 Abs. 2 die schriftli-

chen Sprachkompetenzen auf das Referenzniveau A2 anzupassen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt. "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau A2 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

**Brigitte Kaufmann, FDP:** Namens der geschlossenen FDP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Geiges abzulehnen. Mit einer gewissen Vehemenz hat sich die CVP/EVP-Fraktion an den letzten beiden Sitzung dagegen gewehrt, die sprachliche Kompetenz zur Einbürgerung im Gesetz zu verankern. Ich freue mich, wenn die CVP/EVP-Fraktion mindestens einen Teil ihrer sehr guten Vernehmlassung berücksichtigt. Dort heisst es: "Das Niveau B2 gemäss europäischem Referenzrahmen für die mündliche Kommunikation ist explizit im Gesetz vorzusehen." Die FDP Schweiz hat sich bereits in ihrer Vernehmlassung zum Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht dafür eingesetzt, dass das Niveau B2 für die mündlichen Anforderungen auf Bundesebene gilt. Im Kanton hat sich die FDP ebenfalls für die gesetzliche Regelung eingesetzt. Ich muss mich also nicht verbiegen. Welche sprachlichen Anforderungen sollen an einen künftigen Schweizer oder eine künftige Schweizer Bürgerin gestellt werden, damit er oder sie an den aussergewöhnlichen politischen Rechten und Pflichten in unserem Land partizipieren kann? Es ist richtig, dass die schriftlichen Anforderungen etwas tiefer sind. Unbeholfenheit im schriftlichen Ausdruck ist in seltensten Fällen mit mangelndem Integrationswillen gleichzusetzen. Die Ursachen liegen anderswo. Mündlich sieht es jedoch anders aus. Wer nicht in der Lage ist, in unserer Sprache eine Nachrichtensendung am Fernsehen oder eine politische Diskussion im Radio zu verfolgen, seinen Standpunkt zu einer aktuellen Frage ohne Dolmetscher zu erläutern und zu argumentieren oder sich aktiv in eine Diskussion am Arbeitsplatz oder am Stammtisch einzubringen, kann dieses unser Land mit seinem aussergewöhnlichen politischen System nicht verstehen. Dies sind Definitionen des Sprachniveaus B2 nach Europäischem Sprachenportfolio. Beim vorliegenden Gesetz geht es nicht generell um die Integration von Ausländern. Es geht darum, in den Besitz des Schweizer Bürgerrechts zu gelangen und damit an weltweit einmaligen demokratischen Rechten teilnehmen zu können. Mit dem Niveau B2 mündlich sind die Anforderungen angemessen.

**Mathis Müller, GP:** Heute diskutieren wir in 2. Lesung nochmals über die Kriterien zur Sprachkompetenz. Während der 1. Lesung wurden viele fachliche und scheinbar fachliche Argumente für und gegen eine Verschärfung des Gesetzes vorgebracht. Selbstverständlich ist die Sprachkompetenz für eine erfolgreiche Integration überall von entscheidender Bedeutung. Wir alle wollen uns mit den Eingebürgerten, und nicht nur mit ihnen, in einer Landessprache unterhalten und diskutieren können. Soweit sind wir uns wohl alle einig. Die Sprachkompetenz darf aber nicht zum einzigen Kriterium für den Schweizer Pass hochstilisiert werden. Andere Kompetenzen, wie beispielsweise die Sozialkompetenz, sind ebenso wichtig, auch wenn sie weniger gut messbar sind. Mit einer Verschärfung des Passus im Gesetz oder in der Verordnung wird die Sprachkompetenz oder deren Fehlen wohl zur Hauptursache eines negativen Einbürgerungsentscheids werden. Aus genetischen Gründen variiert die Sprachkompetenz aber von Mensch zu Mensch, wie jedes andere Merkmal auch. Mein Bruder hat Germanistik studiert. Ich hätte dieses Fach als letztes gewählt. Nicht weil es mich nicht interessierte, sondern weil mir die Sprachkompetenz dazu schlicht und einfach gefehlt hätte. Jedes Merkmal ist auch umweltbedingt geprägt. Dies wurde bei eineiigen Zwillingen, welche in unterschiedlichen Milieus aufgewachsen sind, untersucht. Menschen, welche in bildungsferneren Familien oder Gesellschaften aufgewachsen sind oder vielleicht auch traumatisierte Menschen, werden eine Sprachkompetenz von B1 schriftlich und B2 mündlich wohl nie erreichen können. Mit dem Referenzniveau B1 und B2 werden bestimmte Bevölkerungsteile von der Einbürgerung ausgeschlossen, und es werden unsichtbare Trennlinien zwischen Familienmitgliedern geschaffen. Ist das eine würdige und faire Gesetzgebung? Wie mir verschiedene Lehrerinnen und Lehrer bestätigt haben, reichen die Sprachkompetenzen A2 und B1 für eine Verständigung mit Ämtern, im Beruf und mit der Bevölkerung aus. Dies bestätigt zumindest auch die Zusammenfassung des Europäischen Sprachenportfolios, welche wir erhalten haben. Das Niveau B1 befähigt, Gespräche über das Alltagsleben und Berufsprobleme zu verstehen und zu führen oder Meinungen und Pläne zu erklären und zu begründen. Vergessen wir nicht, dass die einbürgerungswilligen Menschen nicht immer die jüngsten sind. Der Spracherwerb ist auch vom Alter abhängig. Gemäss einem Bericht in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 8. Januar 2017 heisst es, dass in der Schweiz 500'000 Menschen trotz neunjährigem Schulbesuch nicht richtig lesen und schreiben können. Das sollten wir auch nicht vergessen. Nicht zuletzt haben diese Überlegungen wohl auch den bürgerlichen Bundesrat und seine Experten bewogen, das Referenzniveau in der Bürgerrechtsverordnung auf A2 schriftlich und B1 mündlich zu verschärfen. Auch deshalb unterstütze ich den Antrag Rüetschi. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Schmid, SVP:** Der Antrag Geiges übersieht, dass sich das Alltagsleben mündlich abspielt. Der Bund, welcher die Minimalvorgaben setzt, verlangt das Niveau A2 schriftlich und B1 mündlich als absolutes Minimum. Selbst für den Bund sind also die mündlichen

Sprachkenntnisse wichtiger. Wenn wir die Sprachkompetenzen erhöhen wollen, müssen wir konsequent sein und die mündlichen sowie die schriftlich Anforderungen erhöhen. Es macht keinen Sinn, schriftlich mehr zu verlangen, mündlich aber nicht. Die Integration findet im Alltag statt. Mit Niveau B1 und B2 fordern wir nichts Unmenschliches. Wir hören immer wieder, wie unvernünftig und unfair die Forderung sei. Wir fordern eine Selbstverständlichkeit ein, nämlich dass jene Menschen, die sich hier einbürgern lassen wollen, gute Deutschkenntnisse aufweisen. Dies ist wirklich nur mit Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich gewährleistet. Die beiden Stufen liegen genau in der Mitte des sechsstufigen Rasters. Dieses beginnt bei A1 und endet bei C2. Die sprachliche Mitte ist hier treffend. Das "Cambridge English First Certificate" liegt darüber. Es verlangt mündlich und schriftlich das Niveau B2. Es geht hier immerhin um Einbürgerungen. Wir sprechen nicht von Aufenthaltstiteln und von Niederlassungsrechten. Da dürfen wir doch etwas verlangen, ohne gleich ein schlechtes Gewissen haben zu müssen. Die CVP/EVP-Fraktion hat erwähnt, dass durchschnittlich begabte Handwerker und Industriearbeiter mit Niveau B2 mündlich von Anfang an keine Chancen auf eine Einbürgerung hätten. Wir haben heute von linker Seite gehört, dass die Verschärfung einem Einbürgerungsstopp gleichkomme. Das ist eine Beleidigung gegenüber allen Handwerkern und Industriearbeitern. Jeder durchschnittlich begabte Handwerker schafft dieses Niveau, wenn er will. Er muss Willen zeigen und Fleiss beweisen. Haben Sie sich schon einmal die Mühe gemacht, die Videos auf "YouTube" anzuschauen? Haben Sie die Selbstbeurteilungsraster gelesen? Das Niveau B2 ist beim besten Willen nicht zu viel verlangt. Wie wir in der 1. Lesung gehört haben, schaffen offenbar nur die Maturanden dieses Niveau überhaupt nicht mehr. Es wurde nämlich behauptet, dass die Stufen B1 und B2 Maturaniveau seien. Wenn dies wirklich so wäre, bräuchten wir kein Konzept mehr für die Mittelschulen. Wir müssten die Kantonsschulen schliessen. Die Behauptung trifft vielleicht auf Englisch-, aber sicher nicht auf Deutschkenntnisse zu. Wir sprechen hier nur von Deutsch. Unsere Maturanden wollen sich nicht in den Vereinigten Staaten einbürgern lassen. Wir sollten nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Wie wir gehört haben, fährt die CVP/EVP-Fraktion eine konsequente Linie. Ich möchte daran erinnern, dass die CVP/EVP-Fraktion in ihrer Vernehmlassung das Niveau B2 mündlich und A2 schriftlich gefordert hat. Heute liegt ein Antrag vor, welcher in beiden Punkten nicht dasselbe verlangt, nämlich schriftlich eine Stufe mehr und mündlich eine Stufe weniger als vor einem Jahr. In der 1. Lesung wurde von den Gegnern beschworen, welch gesetzestechnische Schandtat es sei, das Sprachniveau mit diesem Detaillierungsgrad im Gesetz festzuschreiben. Die vorliegenden Anträge Geiges und Rüetschi verlangen aber genau das, was man vor vier Wochen nicht im Gesetz haben wollte. Offenbar hat man das in der Zwischenzeit vergessen. Ich ermuntere jene, die vor vier Wochen derart argumentiert haben, sich heute ihre eigenen Worte in Erinnerung zu rufen. Wenn etwas so umstritten ist, gehört es doch ins Gesetz geschrieben. Wir müssen unsere Verantwortung als Parlament wahrnehmen. Ich rufe die Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Dafür wur-



den wir gewählt. Ich bitte Sie, den Antrag Orellano abzulehnen. Namens der geschlossenen SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Anträge Geiges und Rüetschi ebenfalls abzulehnen, weil sie inhaltlich falsch sind und zu wenig verlangen. Die Regierungsrätin hat uns ihr Wort gegeben, in der Verordnung das Niveau B1 schriftlich und B2 mündlich festzuschreiben. Die Anträge bringen nichts, weil sie das Minimum verlangen.

**Ulrich Müller, CVP/EVP:** Es ist richtig, dass wir in der Vernehmlassung eine etwas andere Meinung geäussert haben, als wir nun nach ausführlichen und wiederholten Diskussionen beantragen. Wir sind flexibel. Dies soll nicht als negative Qualifikation aufgefasst werden. Das Gegenteil von flexibel ist stur. Gegenüber der 1. Lesung dieses Gesetzes besteht heute ein ganz entscheidender Unterschied. Währenddem wir vor vier Wochen die längste Zeit über Sprachstufen und Sprachschwellen, B1 und B2 usw. diskutiert haben, hatten wir tatsächlich nur darüber zu entscheiden, ob die neue angehobene Anforderung gegenüber dem Regierungsrat und der Kommission im Gesetz oder in der Verordnung stehen sollte. Dies ergab sich aus dem Versprechen der Regierungsrätin, in der Verordnung auf jeden Fall das Niveau B1 und B2 vorzusehen. Heute entscheiden wir tatsächlich über die sprachlichen Anforderungen, welche wir an Einbürgerungswillige stellen wollen. Die CVP/EVP-Fraktion will, dass Einbürgerungswillige, und vor allem auch die Frauen, Deutsch lernen. Dies ist unsere absolut erste Priorität. Dazu braucht es ein klares und eindeutiges Ziel, welches prüfbar, aber auch erreichbar ist. Wer sich daran macht, Deutsch zu lernen, soll einen möglichen Erfolg vor sich sehen. Wenn wir die Stufen des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen prüfen, sehen wir, dass die Stufe B1 schriftlich und mündlich erreichbar ist, wobei für einen Ausländer die Stufe B1 schriftlich schon ziemlich anspruchsvoll sein kann. Die Stufe B2 mündlich ist für nicht deutschsprachige Bewerber um ein Bürgerrecht kaum zu bewältigen. Dies wurde schon mehrfach erwähnt. In einer Tabelle des Goethe-Instituts ist die Stufe tatsächlich unter Hochschulzugang eingetragen. In den Anforderungen des Kantons Bern für die Matura wird bei den meisten Fremdsprachen ebenfalls das Niveau B2 verlangt. Wir vergessen manchmal, dass es Ausländer sind, welche hier Deutsch lernen müssen und Deutsch lernen wollen. Und sie leben in einem Milieu, in welchem nicht Schriftdeutsch, sondern Dialekt gesprochen wird. Wenn wir das Niveau B2 einführen, werden wir als Folge einerseits einen Rückgang der Einbürgerungen sehen. Andererseits entsteht bei der Behörde das Dilemma, dass sie Leute, welche sie eigentlich als integriert sieht, aufgrund sprachlicher Anforderungen nicht einbürgern kann. Es wird keinen eigentlichen Einbürgerungsstopp geben. Bestimmte Leute werden sich aber mit dem Niveau B2 von der Einbürgerung abhalten lassen. Wie konsequent eine Behörde mit den entsprechenden Prüfungen umgeht, bleibt abzuwarten. Wir stehen damit vor einem Dilemma. Wenn wir die Bestimmung in § 6 Abs. 2 gesetzlich sauber verfassen wollen, müssen wir der Vorlage der vorberatenden Kommission zustimmen. Das Sprachniveau gehört eigentlich nicht ins Gesetz. Nach der 1. Lesung ist es aber dort gelandet. Auch ein Rückkommen

auf die Fassung der Kommission ändert nichts an der Realität. Die neuen verschärften Limiten werden dann einfach in die Verordnung aufgenommen. Wenn wir etwas für eine faire, eindeutige und machbare Prüfung der sprachlichen Fähigkeiten tun wollen, müssen wir für eine eindeutige Vorgabe sorgen, welche das Niveau B1 mündlich und schriftlich vorsieht. Dies ist nur möglich, wenn wir die Anforderungen im Gesetz fassen. Wir haben dabei auch keine Freude, aber alle anderen Möglichkeiten sind uns verriegelt. Also stellen wir diesen Antrag. Wir wollen so verhindern, dass der Kanton Thurgau zusammen mit dem Kanton Schwyz eine Regelung vorsieht, welche schärfer ist als jene des gesamten Restes der Schweiz. Die Handlungsfreiheit an der heutigen Diskussion ist uns zudem dadurch eingeschränkt worden, indem von Anfang an die Drohung mit dem Referendum im Raum stand. Unseres Erachtens müssen wir uns dieser Möglichkeit aber aussetzen. Wenn jemand aufgrund einer Stufe im Sprachtest, welche bei der Einbürgerung verwendet wird, eine Volksabstimmung durchziehen will, soll er es tun. Die Situation wird dann auch nicht schlechter, als sie jetzt nach der Fassung nach 1. Lesung ist.

**Schläfli, SP:** Die SP-Fraktion setzt sich weiterhin für faire Einbürgerungen ein und wehrt sich vehement gegen die momentan im Gesetz fixierte Lösung. Wir unterstützen deshalb die Anträge auf Reduktion des Sprachniveaus. Das Sprachniveau B2 ist und bleibt zu hoch. Unsere Fraktionskolleginnen haben an der vorletzten Sitzung eindrücklich beschrieben, was dies in der Praxis bedeuten würde. Beim vorliegenden Entwurf handelt es sich nicht um eine massvolle Erhöhung der Sprachanforderungen, sondern um den faktischen Ausschluss einer ganzen Personengruppe vor der Einbürgerung. Es ist deshalb nicht vermessen, sondern eine Tatsache, von einem Einbürgerungsstopp zu sprechen. In künftigen Einbürgerungsverfahren werden die Sprachkenntnisse damit zu einem K.O.-Kriterium für die Integration aufgewertet. Das ist unverhältnismässig, sagen sie doch praktisch nichts über die soziale und berufliche oder schulische Integration aus. Es werden just jene Personen ausgeschlossen, welche ohnehin oft die grössten Integrationsleistungen erbringen und belegen müssen. Unseres Erachtens ist die nun vorgeschlagene Fassung deshalb realitätsfern und verantwortungslos. Wir wollen, dass sich auch die Ausländerinnen und Ausländer der ersten Generation weiterhin und in einem fairen Verfahren einbürgern lassen können. Unsere Demokratie funktioniert nur über Mitsprache und Teilnahme an den politischen Prozessen sowie durch Übernahme von Verantwortung in unserer Gesellschaft. Wenn wir, aufbauend auf den Verschärfungen des Bundes, noch weitere Teile der ausländischen Bevölkerung von einer Einbürgerung ausschliessen, haben wir irgendwann ein demokratisches Legitimationsproblem. Die angesprochene Schandtatsache ist nicht etwa die Festschreibung im Gesetz, sondern das verlangte Niveau B2. Ich bitte Sie, die Anträge auf Reduktion zu unterstützen, um weiterhin faire Einbürgerungen zu ermöglichen.

**Lei, SVP:** Ich bitte Sie, alle Anträge abzulehnen. Meines Erachtens gibt es nur eine Behörde, welche das Niveau A2/B1 durchgeführt hat, nämlich die Einbürgerungskommission der Stadt Frauenfeld, deren erster Präsident ich während einiger Jahre war. Als wir uns überlegt haben, wie wir unser Reglement anpassen wollen, haben wir uns am Vorentwurf der Verordnung des Bundes orientiert. Dieser Enthält das Niveau A2/B1. Ohne viel zu überlegen, haben wir es übernommen. Viele Kantone haben es mittlerweile ebenfalls übernommen. Eigentlich hat niemand damit Erfahrungen, auch nicht die Einbürgerungskommission Arbon. Ich habe gemerkt, was Niveau A2/B1 bedeutet. Viele Leute können viel besser Deutsch. Das Niveau B2 ist kein Problem. Leute, welche mit dem Niveau A2/B1 knapp durchkommen, sind nicht in der Lage, ein vernünftiges Gespräch zu führen, welches über die Grundvoraussetzungen eines Gesprächs über Arbeit und Familie hinausgeht. Diese Leute sind nicht in der Lage, auch nur in Ansätzen eine politische Diskussion zu führen. Da hat man es mit radebrechenden Personen zu tun, die nicht mehr können, als aus ihrem privaten Bereich etwas Auskunft zu geben. Das ist viel zu wenig. Das Niveau B2 ist gar nicht hoch. Wer etwas anderes behauptet, sollte sich beispielsweise die Videos der verschiedenen Goethe-Institute in Deutschland anschauen, welche auf "YouTube" kursieren. Dort sprechen Leute mit mündlichen Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2. Meine Erfahrung als Präsident der Einbürgerungskommission Frauenfeld zeigt, dass das Niveau A2/B1 deutlich zu tief ist. Die Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Der Sprachtest ist eigentlich das letzte messbare Mittel zur Integration. Dies ist meine zweite Erfahrung. Wir können alles andere nicht mehr richtig messen. Nur mit der Sprache besteht eine gewisse Möglichkeit, um zu klären, ob eine Person integriert ist oder nicht. Das Niveau B2 ist nicht zu viel verlangt. B2 ist eigentlich viel zu wenig, um an unserem demokratischen Meinungsprozess auch nur irgendwie mitwirken zu können. Wenn uns Integration wirklich etwas bedeutet, dann müssen wir das Niveau B2 mündlich verlangen können.

**Kuhn, SVP:** Ohne Kommunikation findet keine Integration statt. An diesem Fakt kann noch so sehr gerüttelt werden, er ändert sich nicht. Ohne ausreichende Sprachkenntnisse kommt es nun einmal nicht zur so wichtigen Kommunikation zwischen Ausländerinnen und Ausländern und der einheimischen Bevölkerung. Ein Gespräch auf der Gasse, beim Einkaufen, beim Spaziergehen, in der Schule, im Kindergarten; genau hier können die ersten Annäherungsversuche gemacht und der Samen der Integration gesät werden. Doch wie soll das gehen, wenn der oder die Einbürgerungswillige nur das Sprachniveau eines Tagestouristen beherrscht und er oder sie höchstens eine Rösti mit Spiegelei oder einen Döner "mit scharf" bestellen kann? Da stirbt der Samen der Integration bereits auf dem Weg in den Blumentopf. Das kann ich versichern. Gerne möchte ich auf ein Beispiel eingehen, welches bereits durch Kantonsrat Pascal Schmid angetönt wurde. Dieses bestätigt, dass das durch die Fraktionen der SVP und FDP geforderte Minimum der Sprachkompetenz nicht hoch angesetzt ist. Auf der Tabelle der Äquivalen-

zen zwischen Fremdsprachzertifikaten und dem Europäischen Referenzrahmen ist das Niveau B2 nämlich mit dem "First Certificate" in Englisch gleichgesetzt. Dieses "First Certificate" haben wir in meiner Ausbildung des Kaufmännischen Verbands (KV) nebenbei erlangt, weil es so einfach war. Würde also Grossbritannien solch niedrige Anforderungen als Integrationskriterien stellen, könnte sich meine komplette KV-Klasse von damals einbürgern lassen. Was wir hier verlangen, ist nicht zu hoch gesetzt und einfach zu schaffen. Ich bitte Sie daher, die Fassung nach 1. Lesung zu verankern.

**Haller, CVP/EVP:** Ich bin erstaunt, wie "YouTube-gläubig" die Mitglieder des Grossen Rates sind. Haben sie noch nie davon gehört, dass man auch "faken" kann? Kantonsrat Pascal Schmid hat mir einen Steilpass zugespielt. Er hat gesagt, dass in einer Fremdsprache das Niveau B2 Maturaniveau sei. Für die Einbürgerungswilligen ist Deutsch eine Fremdsprache. Wir verlangen also, dass sie das Niveau der Kantonsschule erreichen. Integration erfolgt nicht nur über die Sprache. Im Gesetz, auch seitens des Bundes, gibt es einen Paragraphen, welcher verlangt, dass in einer Familie alle integriert sind. Es kann nicht mehr vorkommen, dass ein Mann integriert ist, seine Frau aber zuhause einschliesst, und die Einbürgerung gutgeheissen wird. Er ist nicht integriert, weil er mit seiner Familie nicht nach unseren gesellschaftlichen Normen lebt. In Zukunft wird es eine Rechtsungleichheit geben. Wer entscheidet darüber, ob die Kenntnisse nicht offensichtlich vorhanden sind? Wer entscheidet darüber, ob bei einem Ausländer, der hier neun Jahre die Schule besucht hat, bei den Deutschkenntnissen das Niveau B2 erreicht hat? In der Schweiz beträgt der Anteil der strukturellen Analphabeten 15%. Diese Personen haben hier während neun Jahren die Schule besucht. Sie sind aber nicht in der Lage, einen einfachen Text zu lesen und wiederzugeben. Hinzu kommen noch einmal mindestens 15% der Schulabgänger der Oberstufe. Ich habe diese Zahl von einem Oberstufenlehrer erhalten, der Deutsch unterrichtet. Wenn der Text etwas komplizierter ist, sind diese Leute kaum mehr in der Lage, ihn zu lesen geschweige denn wiederzugeben. Diese Leute werden dann alle eingebürgert, weil sie offensichtlich Deutsch auf Niveau B2 beherrschen. Wenn wir konsequent wären, müssten alle den Test absolvieren. Denn auch die Deutschen sind in der Grammatik überhaupt nicht sattelfest. Ich habe in diesem Bereich meine Erfahrungen gemacht. Ich befürchte, dass wir in Zukunft diverse Einbürgerungsgesuche mit einem Zeugnis erhalten, dass die Person aus irgendwelchen Gründen sprachlich nicht in der Lage ist, die Sprachkompetenzen mitzubringen. In der Justizkommission und vielleicht auch im Grossen Rat werden grosse Diskussionen entstehen, weil der Arzt oder der Psychiater entschieden hat, dass bei dieser Person das Niveau B1 oder B2 nicht verlangt werden kann. Das möchte ich nicht. Ich bitte Sie deshalb, auf den Vorschlag im Antrag Geiges einzugehen.

**Brigitte Kaufmann, FDP:** Es stimmt, dass die Sprache nicht das einzige Kriterium für die Integration ist. Namens der einstimmigen FDP-Fraktion stelle ich deshalb den **An-**

**trag**, in § 6 Abs. 2 den vierten Satz zu ersetzen. § 6 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Die Deutschkenntnisse werden durch einen Test nachgewiesen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Erforderlich sind mündliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B2 und schriftliche Sprachkompetenzen mindestens auf dem Referenzniveau B1 des in Europa allgemein anerkannten Referenzrahmens für Sprachen. Der Regierungsrat bestimmt durch Verordnung die Anforderungen an die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung. Die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse sind durch einen Test oder im Gespräch nachzuweisen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind." Diese Formulierung ist wesentlich schlanker als die jetzige diffuse Formulierung, in welcher es heisst: "Der Regierungsrat und die Gemeinden können zudem vorsehen, dass die Ausländerin oder der Ausländer eine Bescheinigung vorzulegen hat, wonach sie oder er einen Test über die Kenntnisse der örtlichen, kantonalen und schweizerischen Lebensverhältnisse erfolgreich bestanden hat." Das ist weder schlank noch klar. Unsere Formulierung bestimmt, dass die Kenntnisse vorzuweisen sind, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind, und der Nachweis kann mit einem Test oder einem Gespräch erfolgen. Das heisst insbesondere für die Gemeinde, dass sie mit unserem Vorschlag den grösstmöglichen Spielraum erhält, wie sie die Kenntnisse prüft. Kleine Gemeinden werden dies vielleicht mit einem Gespräch prüfen, grosse Gemeinden mit einem standardisierten Test. Die Gemeinden müssen die Kenntnisse auf jeden Fall prüfen, wenn sie nicht offenkundig vorhanden sind. Dies ist keine Einschränkung der Gemeindeautonomie. Im Gegenteil, unser Vorschlag gibt den Gemeinden den notwendigen Spielraum, individuell, bezogen auf die Gesuchsteller, vorzugehen. Das ist eine sehr liberale Lösung. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Heeb**, GLP/BDP: Ernst Züllig, langjähriger Präsident der Einbürgerungskommission Romanshorn hat mir gesagt, dass sonst niemand mit ihm gesprochen habe. Sprache sei nicht so wichtig. Wichtig sei, wie die allgemeine Bereitschaft aussehe, sich in die schweizerische Gesellschaft zu integrieren. Der allgemeine Wunsch nach einem hohen Sprachniveau ist ersichtlich. Das kann ich nachvollziehen. Die Einbürgerungskommission Frauenfeld hat die Erfahrung gemacht, dass die Testnachweise A2/B1 ungenügend sind, und sie hat das Niveau noch oben korrigiert. Meines Erachtens muss diese Korrekturmöglichkeit gegeben sein. Deshalb appelliere ich an den Grossen Rat, dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, flexibel reagieren zu können. Der Regierungsrat hat die Botschaft gehört. Wir sollten keine Dinge ins Gesetz schreiben, die wir nachher bereuen.

**Tschanen**, SVP: In unserem Betrieb beschäftige ich derzeit einen Asylsuchenden in einer Attestlehre. Das entsprechend geforderte Sprachniveau A2 reicht nicht aus. Wir fördern das Sprachniveau des Asylsuchenden weiterhin. Ich bin mir aber nicht sicher, ob es reicht, um die Attestlehre zu bestehen. Dies hat nichts mit Einbürgerung, aber mit Ver-

antwortung eines Patrons zu tun. Wir dürfen unsere Schulen und unsere Lehrer nicht überfordern, sodass sie sich an den Niveaus die Zähne ausbeissen. Schliesslich müssen wir beim einfachsten Sprachtest bei einem Einbürgerungsgespräch alle Kröten akzeptieren und die Ausbildung hinterfragen. Wir dürfen auf unsere Schweiz stolz sein. Ich bin auf meinen Eritreer stolz und bereit, ihn einzubürgern, wenn er unsere Anforderungen auf dem Niveau B2/B1 erfüllt und sich so als Schweizer Bürger behaupten kann.

**Schmid, SVP:** Ich spreche zum Antrag Brigitte Kaufmann. Es geht hier darum, dass jeder, der eingebürgert werden will, aufzeigen muss, dass er mit den Lebensverhältnissen in der Gemeinde, im Kanton und in der Schweiz vertraut ist. Die Bestimmung ist zwingend. Die Gemeinde soll nicht entscheiden können, ob sie das überprüft, sondern nur wie sie es überprüft. Die Gemeinde kann entscheiden, ob sie die Kenntnisse mit einem Test oder im Gespräch prüfen will. Ich danke für die Unterstützung des Antrags Brigitte Kaufmann.

**Fisch, GLP/BDP:** Wir haben die Meinungen verschiedener Experten gehört. Man kann darüber diskutieren, ob das Sprachniveau X für die Integration oder gar für die Matura genügt. Die GLP/BDP-Fraktion bleibt konsequent bei ihrer Haltung: Wir wollen kein Sprachniveau im Gesetz festlegen. Wir wollen auch keine Gesetze, die auf "YouTube" Videos basieren. Wir wollen flexibel bleiben und das Sprachniveau in der Verordnung regeln, auch wenn das leidige Versprechen unserer Regierungsrätin, das Niveau B1/B2 in der Verordnung zu verankern, wie ein Damoklesschwert über uns hängt. Aber immerhin; eine Verordnung lässt sich ändern. Ich empfehle, zuerst über die Anträge Rüetschi und Geiges abzustimmen. Bei diesen geht es um die verschiedenen Sprachniveaus. Erst dann soll über den Streichungsantrag Orellano befunden werden.

**Orellano, GLP/BDP:** Ich werde zum Buchstabensalat nichts mehr sagen. Die Argumente liegen auf dem Tisch. Die aktuelle Formulierung ist ausreichend und gewährleistet die Gemeindeautonomie. Die vorgeschlagene Ergänzung ist nicht notwendig und auch nicht richtig. Im Gegensatz zu den Sprachkenntnissen kann bei Ortskenntnissen, Kenntnissen der Lebensverhältnisse usw. nicht beurteilt werden, ob sie offenkundig vorhanden sind. Bei den Sprachen sieht man dies am Gebrauch. Ich bitte Sie daher, den Antrag Brigitte Kaufmann abzulehnen.

**Diezi, CVP/EVP:** Der Zufall wollte es, dass gestern eine Sitzung der Einbürgerungskommission Arbon stattfand. Drei Ehepaare mit Kindern und eine Seconda stellten sich unserer Kommission vor. Nach der aktuellen Rechtslage haben wir eine Person nicht und sechs Personen eingebürgert. Ich habe mich gefragt, wie es herausgekommen wäre, wenn wir gemäss der vorliegenden Fassung nach 1. Lesung handeln müssten. Meines Erachtens wäre das Ergebnis ein anderes. Ein Gesuchsteller ist Gärtner, und er

arbeitet seit 21 Jahren bei demselben Arbeitgeber. Er wird in den höchsten Tönen gelobt. Er hat für seine Familie ein Haus erwirtschaftet. Die Kinder besuchen in Arbon die Schule. Die Einbürgerung gab überhaupt keinen Anlass zu Diskussionen. In der Einbürgerungskommission Arbon sind alle politischen Parteien Arbons vertreten. Die Gesuche werden akribisch geprüft. Ich arbeite seit bald 20 Jahren in der Justiz im Strafbereich. So genau, wie in Arbon, wird beim Gericht nicht hingeschaut. Solche Leute wie den Gärtnermeister brauchen wir. Dasselbe war beim Sicherheitsberater in der Industrie der Fall. Er ist stolz darauf, was er aus sich gemacht hat. Der Mann arbeitet hart, lernt und bildet sich weiter. Auch bei ihm gab die Einbürgerung zu keinen Diskussionen Anlass. Schliesslich ging es um einen Lastkraftwagenfahrer, der ein erfreulicher Bürger der Stadt Arbon geworden ist. Auch bei ihm gab es keinen Anlass zu Diskussionen. Die Unterhaltung mit den drei Herren war problemlos möglich, nichts von Radebrechen. In jedem dritten Satz folgte aber beispielsweise ein Fallfehler. Das Vokabular reicht bei Weitem aus, um über die Frage des Rentenalters von 65 Jahren bei Frauen zu diskutieren. Wenn es aber abstrakter und mehr Vokabular benötigt wird, wird es schwierig. Hier geht es um den Sprung von Niveau B1 auf B2. Bei Niveau B2 wird die Fähigkeit verlangt, sich über abstrakte und komplexe Themen unterhalten zu können. Wenn diese Personen einen Test auf dem Niveau B2 absolvieren müssen, führt der Examinator sozusagen Buch: Grammatikfehler, Grammatikfehler, eingeschränkter Wortschatz; das Diskussionsthema ist nur bedingt erreicht. Gemäss Gesetz ist ein Alltagsdeutsch nötig. Im Rahmen der Tests wird es aber ein Problem geben. Im Anschluss an die Sitzung haben wir darüber diskutiert, wie es nach neuem Gesetz aussehen würde. Eine Kollegin hat mich gefragt, ob die Einbürgerungskommission Arbon zur Sprache dann nichts mehr zu sagen habe. Ich habe ihr bestätigt, dass dem so ist. Es müssen neu lediglich die entsprechenden Papiere, wahrscheinlich des Goethe-Instituts, vorgelegt werden. Neu wird das Gesuch beim Regierungsrat beziehungsweise beim Departement eingereicht. Es wird geprüft, ob die Papiere vorhanden sind oder nicht. Falls etwas fehlt, wird dem Gesuchsteller empfohlen, das Gesuch zurückzuziehen. Andernfalls wird das Gesuch in Arbon abgelehnt. Es gibt keine Gesamtbeurteilung. Man kann auch nicht mehr "den Fünfer gerade sein lassen". Entweder bringt man das geforderte Niveau oder eben nicht. Es ist sehr löblich, wie sich Kantonsrat Mathias Tschanen für einen Asylsuchenden einsetzt. Ich zweifle allerdings daran, dass dieser Mann je das Niveau B1 und dann B2 erreichen wird. Es würde mich aber sehr freuen. In dieser Situation ist klar, was geboten ist. Wir starten mit dem Vorschlag des Regierungsrats einen Versuch. Wenn es sich wirklich zeigt, dass das Niveau ungenügend ist, kann nachjustiert werden. Wir sollten nicht auf Vorrat und im Unterschied zur übrigen Schweiz ein höheres Niveau verlangen. Es geht hier um Menschen, auch wenn es "nur" Ausländer sind. Wir dürfen diese doch nicht zu Versuchskaninchen machen. Wir sollten zuerst Erfahrungen sammeln und dann weiterschauen. Ich lade alle herzlich ein, mit unserer Fraktion gescheiter zu werden. Wir können sehr gut damit leben, dass wir bei diesem Prozess etwas schneller waren.

**Somm**, GLP/BDP: Es tut mir leid, dass auch ich mich in diese unselige Diskussion einmische, welche eigentlich so und in diesem Detaillierungsgrad in diesem Saal gar nie hätte stattfinden dürfen. Ich möchte daran erinnern, dass das Volk die Legislative gewählt hat, um die grossen Linien in der Gesetzgebung festzulegen und nicht um solche Kleinerbsen zählerischen Diskussionen zu führen, wie wir dies seit Stunden tun. Das ist nicht unsere Aufgabe. Meines Erachtens ist die Diskussion auf einem bedenklich tiefen Niveau angekommen. Ich bitte Sie, diese möglichst schnell zu beenden.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Wie Sie wissen, findet nach der Schlussabstimmung in einer Kommission keine Kommissionssitzung mehr statt. Das heisst, dass sich die Meinung der Kommission nicht geändert hat. Sie ist dieselbe, wie sie im Kommissionsbericht beschrieben wird. Als Kommissionspräsident freut es mich, dass im allgemeinen Antrags-Bazar ein weiser Antrag gestellt wurde, nämlich auf die Fassung der vorberatenden Kommission zurückzukommen. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Regierungsrätin **Komposch**: In meinem Brief an die Mitglieder des Grossen Rates habe ich versucht, die Beweggründe für mein leidiges Versprechen, für welches ich insbesondere von der Presse getadelt wurde, noch einmal zu verdeutlichen. Die geschlossene SVP- sowie FDP-Fraktion und weitere Mitglieder dieses Rates anderer Fraktionen ergeben rechnerisch eine Mehrheit für den Antrag von Kantonsrat Pascal Schmid, welcher das Referenzniveau B2 und B1 fordert und den ich überhaupt nicht liebe. Der Regierungsrat möchte das Sprachniveau nicht im Gesetz festschreiben. Dies ist der Beweggrund für mein Versprechen. Ich habe die Schelte zur Kenntnis genommen. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass sich der Regierungsrat den Handlungsspielraum freihalten muss. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass uns Kantonsrat Pascal Schmid erklärt, was rechtens ist und was nicht, was richtig und was falsch ist. Seines Zeichens Jurist sollte er sich aber auch bei der Legiferierung an das Richtige und an das Systemfremde erinnern. Es stellt sich die Frage, ob ein Sprachniveau in ein Gesetz gehört oder nicht. Ich kann es mir nicht verkneifen, zu fragen: Worum geht es den Befürwortern eines derart hohen Niveaus eigentlich? Aufgrund meines Versprechens dürfte ich davon ausgehen, dass der Antrag Orellano unterstützt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, muss ich davon ausgehen, dass der Grosse Rat den Handlungsspielraum des Regierungsrates einschränken will oder ich darf das Abstimmungsverhalten als Misstrauensvotum verstehen. Ich gehe noch weiter. Geht es den Befürwortern vielleicht auch darum, die Ausländerthematik im Hinblick auf die anstehenden Wahlen zu bewirtschaften? Sie können von mir denken, was sie wollen. Auch ich habe das Recht, hier meine Gedanken zu äussern. Die Vernehmlassung hat betreffend Sprachniveau ein divergierendes Bild gezeigt. Es überrascht nicht, dass wir auch in der 2. Lesung über das Integrationskriterium Sprache diskutieren und gar ein gewisser "Röstigraben" in diesem Parlament entsteht. Der Regie-



rungsrat hat deshalb in seinem Entwurf in Beachtung der Vernehmlassungsantworten den Kompromiss mit dem Referenzniveau B1/B1 vorgeschlagen. Dieses bedeutet eine deutliche, gar eine zweifache Verschärfung gegenüber dem Bundesrecht. Es geht einerseits um das Niveau und andererseits um die Wahl der Sprache. Das Bundesrecht sieht vor, dass eine Landessprache gefordert wird. Dies würde bedeuten, dass ein Italiener seine Muttersprache vorweisen könnte, wenn er sich in Frauenfeld einbürgern lassen will, weil Italienisch eine Landessprache ist. Wir definieren aber Deutsch. Der Regierungsrat steht hinter der Verschärfung. Ich finde es richtig, dass wir jene Sprache fordern, die hier gesprochen wird. Dennoch bitte ich Sie, den Antrag Rüetschi, aber auch den Antrag Geiges abzulehnen, weil diese Anträge dahin gehen, die Festlegung des Niveaus im Gesetz festzuschreiben. Wir werden schweizweit das strengste Gesetz haben. Es gibt keinen anderen Kanton, welcher das Referenzniveau B2/B1 verlangt und es gleichzeitig im Gesetz verankert. Gemäss Aussage von Kantonsrat Pascal Schmid in der Zeitung sei es ein administrativ kleiner Aufwand, das Gesetz zu ändern. Wir wissen alle, dass dieser Rat eine solche Änderung nicht "kippen" wird. Es wird für Einbürgerungswillige sehr schwierig werden, die Hürde zu überspringen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Streichungsantrag Orellano zu bereinigen. Sollte diesem nämlich zugestimmt werden, werden die beiden anderen Anträge obsolet. Anschliessend werden die Anträge Geiges und Rüetschi einander gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird der Fassung nach 1. Lesung gegenübergestellt. Und schliesslich werden wir über den Antrag Brigitte Kaufmann abstimmen.

**Fisch, GLP/BDP:** Ich stelle den **Ordnungsantrag**, zuerst die Anträge zur Frage des Sprachniveaus einander gegenüberzustellen. Anschliessend soll über den Streichungsantrag Orellano abgestimmt werden.

**Lei, SVP:** Meines Erachtens ist das vorgeschlagene Vorgehen der Ratspräsidentin praktikabel. Wie immer gibt es viele Juristen und viele Meinungen.

**Theler, GP:** Ich spreche nicht gerne gegen die Ratspräsidentin. Wenn wir das Vorgehen gemäss ihrem Vorschlag handhaben, besteht keine Möglichkeit, dass ein anderes Referenzniveau bewilligt wird. Entweder bleibt es wie es ist, oder das Niveau wird in der Verordnung bestimmt. Meines Erachtens ist dies das falsche Vorgehen. Alle Ratsmitglieder, die gegen das Referenzniveau B2/B1 sind, müssen gegen das vorgeschlagene Vorgehen der Ratspräsidentin sein.

**Diezi, CVP/EVP:** Meines Erachtens muss zuerst über die Anträge für eine Abänderung entschieden werden, damit wir wissen, was gestrichen werden soll. Der Streichungsan-

trag Orellano soll anschliessend der bereinigten Fassung gegenübergestellt werden.

Diskussion zum Ordnungsantrag - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmungen:**

- Der Ordnungsantrag Fisch wird mit 66:57 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Orellano wird mit 74:34 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Geiges obsiegt gegenüber dem Antrag Rüetschi mit 44:21 Stimmen.
- Die Fassung nach 1. Lesung obsiegt gegenüber dem Antrag Geiges mit 65:53 Stimmen.
- Dem Antrag Brigitte Kaufmann wird mit 74:34 Stimmen zugestimmt.

§ 7

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 11

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 18

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 19

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 20

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 21

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 24

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 25

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 26

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 28

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 29

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 30

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen**  
(16/GE 11/119)

**2. Lesung** (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 2 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 15 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

## 5. Beschluss des Grossen Rates über den teilrevidierten kantonalen Richtplan (Stand: Juni 2017) (16/BS 15/129)

### Eintreten

**Präsidentin:** Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Für den Stimmzähler, Kantonsrat Armin Eugster, der bei diesem Geschäft das Kommissionspräsidium innehat, ist ein Ersatzstimmzähler zu bestimmen. Das Büro schlägt den Vizepräsidenten, Kantonsrat Turi Schallenberg, als Stimmzähler vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Auf der ersten Seite des Kommissionsberichtes ist zu lesen, dass die RPK dieses wichtige Geschäft in einer Sitzung verabschiedet hat, was beim einen oder anderen Ratsmitglied vermutlich für Staunen gesorgt haben dürfte. Diese Sitzung war der Abschluss eines langen Erarbeitungsprozesses der Teilrevision. Die drei Phasen dieses Prozesses möchte ich dem Grossen Rat gerne vorstellen. Phase 1: Zeit vor der öffentlichen Bekanntmachung. Ab 2014 informierte das Departement für Bau und Umwelt (DBU) die RPK regelmässig über den Stand der Arbeiten. In fünf Sitzungen diskutierte und bearbeitete die RPK den Entwurf des Regierungsrates zur öffentlichen Bekanntmachung. Dabei brachte sie etliche Änderungsanträge ein, beispielsweise die Änderung der Zentrumsstrukturen im Thurgau. Phase 2: Zeit nach der öffentlichen Bekanntmachung. In zwei Sitzungen diskutierten wir über die wesentlichen Einwendungen der öffentlichen Bekanntmachung und verabschiedeten neun Grundsatzentscheide. Insgesamt sind über 300 Einwendungen eingegangen. Die Grundsatzentscheide sind im Kommissionsbericht detailliert aufgeführt. Aufgrund dieser Grundsatzentscheide und weiterer Einwendungen erarbeiteten das DBU und der Regierungsrat einen weiteren Entwurf. Dieser Entwurf gelangte in die Phase 3: Zeit vor der Verabschiedung durch den Regierungsrat. Der Entwurf wurde von der Kommission in drei Sitzungen beraten. Sie stellte 55 Änderungsanträge, wovon 44 Änderungen Eingang in die vorliegende Fassung fanden. Die Liste aller angenommenen und abgelehnten Anträge ist dem Kommissionsbericht angehängt. Die bereinigte Fassung wurde in der besagten letzten Sitzung verabschiedet. Im Rahmen der Erarbeitung dieser Teilrevision ist viel gearbeitet, diskutiert, gerungen und manchmal auch gestritten worden, bis ein echter Kompromiss

vorlag. Dabei hatten alle Beteiligten einige grössere oder kleinere Kröten zu schlucken. Das gehört zu einem Kompromiss dazu. Dieser Kompromiss liegt dem Grossen Rat nun vor. Die einstimmige RPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten.

**Tobler, SVP:** Die Mehrheit der SVP-Fraktion ist für Eintreten. Der Kanton wurde dazu aufgefordert, seinen Richtplan der übergeordneten Gesetzgebung anzupassen. Erst mit der Genehmigung wird das Einzonungsmoratorium aufgehoben. Der Regierungsrat erarbeitete einen Entwurf, der in der öffentlichen Vernehmlassung stark kritisiert wurde, insbesondere von bürgerlichen Kreisen. Zu den Hauptkritikern gehörten die FDP, die SVP, die Wirtschaftsverbände, der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG), die Regionalplanungsgruppen Kreuzlingen, Mittelthurgau und Oberthurgau sowie viele Gemeinden, die mit der für sie vorgesehenen Situation unzufrieden waren. Zu den Hauptkritikpunkten gehörten die massive Einschränkung der Gemeindeautonomie und die Verschiebung von Kompetenzen von der kommunalen auf die kantonale Ebene. Auch die Überreglementierung stiess auf Kritik. So wünschte sich der Regierungsrat beispielsweise von jeder Gemeinde eine Siedlungsentwicklungsstrategie. Weiter wurden der hohe Detaillierungsgrad, die vielen neuen Schutzmassnahmen, die Verbindlichkeiten mit diversen Planungsaufträgen an die Gemeinden, die vielen unbestimmten, schwammigen und schwer zu begründenden Qualitätsbegrifflichkeiten, die Anforderungen und Einschränkungen, welche die Vorgaben des Bundes übertreffen sollten, das Wachstumsszenario und die Wachstumsverteilung, die Einschränkung der Entwicklung von ansässigen Betrieben, welche ich als besonders problematisch erachte, die Mindestdichten oder die historischen Verkehrswege kritisiert. Diese Liste ist nicht abschliessend. Aufgrund der Vernehmlassung erhielt die Kommission eine überarbeitete Fassung, die nach weiteren Diskussionen in den verschiedenen Ämtern verfasst wurde. Folglich erfuhren die Bereiche Agglomerationen, Siedlungsqualität und Siedlungsentwicklungsstrategie eine Entschlackung. In der RPK ging es hitzig zu und her. Kommissionspräsident Armin Eugster hat das im Kommissionsbericht meines Erachtens etwas fade dargestellt. In seinem Votum hat er nun aber die verschiedenen Phasen und ihre Probleme aufgezeigt, welche zum vorliegenden Kompromiss geführt haben. Ich möchte die Situation noch etwas präzisieren. So wurde beispielsweise der Antrag, ein zusätzliches Kontingent für Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (WMZ) von maximal 160 Hektaren einzuführen, nach 20 Protokollseiten mit fünf Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen abgelehnt. Die Vertreter der SVP hatten sich für ein Ja eingesetzt. Auch das Festhalten am Szenario 2010 des Bundesamtes für Statistik (BFS) wurde in der Kommission nur knapp unterstützt. Die SVP-Vertretung machte sich für das vom Bund für den Thurgau empfohlene BFS-Szenario 2015 stark. Schliesslich ignorierte der Regierungsrat 12 von der Kommission beschlossene Anträge. Noch deutlicher lässt sich die Situation anhand der Vernehmlassung der SVP aufzeigen. Von 37 Anträgen wurden lediglich sieben erfüllt. Auf 14 Anträge wurde teilweise eingegangen und 16 Anträge blieben ohne Wirkung. Auf

unsere Resolution, die wir an einer Delegiertenversammlung gefasst hatten, wurde praktisch nicht eingegangen, was wir als sehr frustrierend empfinden. Schmerzlich wird dieser Richtplan vor allem für die einheimische Wirtschaft. Das Wachstum von bestehenden Betrieben wird vor allem im kompakten Siedlungsraum und in der Kulturlandschaft extrem erschwert durch aufwändige Nachweise und Begründungen sowie die unendliche Menge an benötigtem Papier. Selbst im urbanen Raum muss zuerst in einem aufwändigen Verfahren geklärt werden, ob es in der Region, beziehungsweise im entsprechenden Bezirk nicht vielleicht Alternativen gibt. So ergeht es beispielsweise unserer Gemeinde Egnach bei der Abklärung einer möglichen Ansiedlung von vier Betrieben. Spätestens angesichts des erwähnten grossen Aufwands wirft der interessierte Unternehmer entnervt das Handtuch. Soeben haben wir den Vorprüfungsbericht zur Zonenplanrevision zurückerhalten. Die zuständigen Personen in den Gemeinden müssen eine ziemlich schwierige Aufgabe lösen. Hierzu ein kleines Beispiel: Gemäss Punkt 1.3 B im kantonalen Richtplan 2017 haben die Gemeinden die inneren Entwicklungspotentiale und deren Eigenschaften in ihren kommunalen Richtplänen auszuweisen und geeignete Massnahmen zur Mobilisierung zu prüfen. Dabei handelt es sich um einen Planungsauftrag. Das generiert Arbeit für Planer und Kosten für die Gemeinden. Aber was genau verlangt wird, ist trotzdem eher schwierig zu interpretieren. Ob dieser Aufwand wirklich etwas bewirken mag oder ob er einfach für die Schubladen in der Verwaltung in Frauenfeld getätigt wird, bleibt meines Erachtens offen. Zusammengefasst zum Eintreten: Das Amt für Raumentwicklung (ARE) und der Regierungsrat haben es mit dem Richtplan zu gut gemeint. Mit der ersten Fassung wurde klar über das Ziel hinausgeschossen. Die emotionale Vernehmlassung ermöglichte eine Überarbeitung. An dieser Stelle danke ich der Regierungsrätin Haag, welche insbesondere in der Kommission sehr gut mit sich reden liess. Nach einem sehr aufwändigen Prozess in der Erarbeitung, der Vernehmlassung und der Nachbearbeitung ist es der Kommission in total sieben Sitzungen gelungen, einen Richtplan zu erarbeiten, welcher zumindest innerhalb der RPK breit abgestützt ist. Auch wenn wir nicht mit allem einverstanden sind, gilt es, Kompromisse einzugehen. Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt den Richtplan in seiner vorliegenden Form allerdings ab. Mitglieder unserer Fraktion werden im Rahmen der Detailberatung einige Anträge stellen zu den Bereichen 0.3 Zukunftsbild Thurgau, 1. Siedlung, 1.1 Siedlungsgebiet, 1.2 Mindestdichten, 1.10 Kulturdenkmäler, 2.9 Gewässer und 4.2 Energie.

**Kappeler, GP:** Die einstimmige GP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Beschluss über den kantonalen Richtplan zu, allerdings ohne grossen Enthusiasmus. Im Laufe der öffentlichen Bekanntmachung und in insgesamt sieben Sitzungen der RPK wurde intensiv diskutiert und gerungen, wobei das ARE immense Arbeit geleistet hat. Der revidierte Richtplan weist unseres Erachtens einige Verbesserungen auf, wofür ich insbesondere dem ARE danke. Tatsächlich wurde das Siedlungsgebiet bei der vorliegenden Revision für einmal nicht ausgeweitet, sondern erstmals etwas eingeschränkt. Damit wurden die



Vorgaben des Bundes gemäss Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt. Die Bauzonen wurden um 3,5 Hektaren und die Richtplangebiete um 98 Hektaren geschmälert, was einer Reduktion des Siedlungsgebietes um 0,82% entspricht. Der Wille, die Entwicklung unserer Siedlungen nach innen zu richten und die Landschaft zu schonen, ist sichtbar. Unsere Kulturlandinitiativen werden berücksichtigt. Weitere Verbesserungen stellen beispielsweise das umfassende Kapitel zum Langsamverkehr oder die Ergänzung des Kapitels "Erneuerbare Energieträger" dar, wo sowohl Planungsgrundsätze, als auch ein Planungsauftrag zur Geothermie ersichtlich sind. Dabei wurde der Grundsatz festgeschrieben, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV), der öffentliche Verkehr (ÖV) und der Langsamverkehr drei gleichwertige und zu koordinierende Säulen des Gesamtverkehrs darstellen, wobei der Anteil des Langsamverkehrs zu erhöhen ist. Von den Eingaben der GP und der Umweltverbände wurde kaum ein Punkt berücksichtigt. Die grosse Mehrheit der Änderungen, die aufgrund der Diskussionen in der RPK nachträglich umgesetzt wurden, bewegen sich in eine bestimmte Richtung: Weniger Schutz von Natur und Landschaft. Hierzu ein paar Beispiele: Im Raumkonzept 0.3 wurde der Untertypus "Kulturlandschaft mit Fokus Natur" gestrichen. Aus den bislang 80 Hektaren nicht vororteten strategischen Arbeitszonen werden nun 220 Hektaren für verschiedene Nutzungen wie Betriebserweiterungen, Neuansiedlungen oder Arrondierungen von WMZ. Der bisherige Richtplan sah vor, dass eingedolte Fliessgewässer nach sorgfältiger Abwägung aller Interessen möglichst geöffnet werden sollen. Diesen Punkt wollte das ARE auch für die neue Fassung übernehmen, er wurde in der RPK jedoch gestrichen. Die GP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die industrielle Landwirtschaft, respektive Landwirtschaftszonen mit besonderer Nutzung, in Gebieten mit Vernetzungsfunktion nichts verloren haben. Das Anliegen ist gescheitert. Die Vermeidung von nächtlichen Lichtemissionen stellte ein Planungsgrundsatz im aktuellen Richtplan dar. Dieser Punkt wurde nicht in die revidierte Fassung übernommen. Lichtverschmutzung scheint offenbar kein Thema mehr zu sein, obwohl sie nicht nur für Fledermäuse, sondern auch für den Menschen schädlich ist. Unseres Erachtens sollten nur bestehende Wasserkraftwerke erneuert werden. Der Neubau eines Kleinwasserkraftwerkes sollte nur möglich sein, wenn damit ein naturferner Gewässerabschnitt eine ökologische Aufwertung erfahren kann. Neue Kleinwasserkraftwerke degradieren unsere letzten naturnahen Fliessgewässer bei minimalem Stromertrag. Auch diesbezüglich sind wir gescheitert. Damit habe ich nur ein paar Beispiele erwähnt. Der teilrevidierte Richtplan enthält einige erfreuliche Verbesserungen und einige verpasste Chancen. Daher rührt unsere nicht begeisterte Zustimmung.

**Gemperle, CVP/EVP:** Ein grosses Werk steht vor dem Abschluss. Der in einem breiten Mitwirkungsverfahren und in einer langen und kräftezehrenden Arbeit verfasste teilrevidierte kantonale Richtplan liegt vor. Die CVP/EVP-Fraktion dankt allen Beteiligten, welche diese wertvolle und grosse Arbeit geleistet haben. Das Instrument des kantonalen Richtplans ist im Jahr 1979 eingeführt worden. Der Richtplan stellt das zentrale Steue-

rungelement der Kantone dar. Seine Hauptaufgabe ist die Abstimmung der bedeutenden, raumwirksamen Tätigkeiten aller staatlichen Ebenen im Hinblick auf die anzustrebende Entwicklung. Daher muss der Kanton mit vielen Behörden zusammenarbeiten, beispielsweise den Gemeinden, den Regionen, den Nachbarkantonen oder dem Bund. Mit der Revision des RPG im Jahr 2014 wurde die Rolle des Richtplans nochmals präzisiert und seine Wirkung verstärkt. Der Richtplan ist behördenverbindlich. Er verfügt also oft über dieselbe Wirkung wie ein Gesetz. Deshalb ist es hochehrwürdig, dass die Bevölkerung vom Recht ihrer Mitwirkung rege Gebrauch gemacht hat. Viele Eingaben sind eingegangen. Die engagierten Diskussionen in der RPK erachte ich aus dieser Perspektive ebenfalls als absolut gerechtfertigt und wichtig. Ich danke den Mitgliedern der RPK für ihr Wirken. Die Kommission hat nach intensiven und sehr kontroversen Debatten richtungsweisende Entscheide gefällt. Glücklicherweise hat der Regierungsrat die meisten Entscheide in die vorliegende Fassung aufgenommen. Auch ich habe nicht alle meine Anträge durchbringen können. Diesen Leidensdruck müssen offenbar alle Beteiligten ertragen. Wie soll sich unser Thurgau in Zukunft entwickeln? Diese Frage ist zentral. Die aktuell etwas gelichtete Diskussion erstaunt mich. Es ist wichtig, dass wir die Debatte nach wie vor ernst nehmen. Die Kulturlandinitiativen und ihr glasklares Resultat in den dazugehörigen Volksabstimmungen haben eine zentrale Rolle gespielt im Erarbeitungsprozess der Teilrevision. Diese Initiativen sind ein gutes Beispiel für die Möglichkeit der starken Mitwirkung des Volkes in unserer direkten Demokratie. Die Aussage ist klar: Das Thurgauer Volk wünscht sich eine Richtungsänderung in der Raumplanung. Es geht um den Erhalt unserer Kulturlandschaft und um eine Siedlungsentwicklung mit hoher Wohn- und Lebensqualität. Die Fläche des Nichtsiedlungsgebietes, beziehungsweise unsere Kulturlandschaft und die Natur sollen erhalten bleiben. Die nicht nachwachsende Ressource Boden soll haushälterisch und zweckmässig genutzt werden. Die Siedlungsentwicklung soll künftig nach innen erfolgen. Die hohe Wohn- und Lebensqualität bleibt dabei erhalten. Dazu muss die Siedlungserneuerung verstärkt werden. Ich betone, dass eine bauliche Entwicklung weiterhin möglich ist. Die Anzahl Bauvisiere im offenen Landwirtschaftsland wird künftig aber deutlich sinken. Dafür wird es vermehrt Um- und Rückbauten geben. Die deutlichen Signale des Thurgauer Volkes sind ernst zu nehmen. Sie dürfen nicht einfach in den Wind geschlagen werden. Niemand möchte ein Nullwachstum, auch nicht die Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gebiete, zu welchen ich mich zähle. Ein ungebremses Wachstum darf es aber nicht mehr geben. Die Entwicklung muss mit deutlichen Zeichen nach innen gelenkt und Erneuerungen müssen gefördert werden. Diesbezüglich besteht ein grosser Handlungsbedarf. Zitat einer Führungskraft im Baubereich: "Der Bagger muss sich stetig in neues Landwirtschaftsland vor-kämpfen, nur so geht es der Wirtschaft gut!" Diese Aussage hat mich etwas schockiert. Ich bin aber davon überzeugt, dass diese Ansicht heute weder in der Baubranche, noch in der übrigen Wirtschaft und schon gar nicht in der breiten Bevölkerung mehrheitsfähig ist. Schliesslich hebt die CVP/EVP-Fraktion drei ergänzende Bemerkungen hervor:

1. Der Richtplan kann seine Funktion als Koordinationsinstrument nur dann gut erfüllen, wenn er aktuell ist. 2. Der Richtplan ist nie abgeschlossen. Ich appelliere an die verantwortlichen Personen, den Prozess der laufenden Erneuerung aktiv anzugehen. Auch kleine Revisionen sollten in verdaulichen Häppchen jeweils zügig durchgeführt werden. So wird ein eingespieltes Prozedere erreicht, das der rollenden Planung gerecht werden kann. 3. Unser Richtplan ist kein statisches Instrument. Anpassungen können innert kürzester Zeit vorgenommen werden, wenn sich etwas nicht wie erwartet entwickelt. Die CVP/EVP-Fraktion würdigt die grosse Arbeit aller Beteiligten am umfassenden Werk. Wir sind für Eintreten und werden den vorliegenden, teilrevidierten Richtplan einstimmig unterstützen.

**Walther, FDP:** Die einstimmige FDP-Fraktion ist für Eintreten. Mit dem Ja zur Revision des RPG hat das schweizerische Stimmvolk ein deutliches Votum darüber abgegeben, in welche Richtung die räumliche Entwicklung der Schweiz gehen soll. Ein zentraler Punkt in der Neuausrichtung der Raumplanung ist die Lenkung der Siedlungsentwicklung. In der praktischen Umsetzung führt dies zu einer Umkehrung der bisherigen Lenkungsmechanismen. Bisher waren die Gemeinden und Regionen für die Definition zweckmässiger und bedarfsgerechter räumlicher Entwicklung zuständig. Neu soll die räumliche Entwicklung der Schweiz nach dem Prinzip Top-down gelenkt werden. Dieses Prinzip entspricht nicht der föderalistischen Tradition der Schweiz. Vermutlich ist das der Hauptgrund dafür, dass weder die Bundesämter, noch die kantonalen Ämter einschlägige Erfahrungen bei der Gestaltung zentraler Verteilmechanismen mitbringen. So hat man sich, wohl oder übel, ganz nach dem Motto Top-down an die Gestaltung von künftigen Lenkungsmechanismen gemacht. Der Weg führt vom Bund zum Kanton und vom Kanton zu den Gemeinden. Die Gemeinden wurden vor der Fertigstellung eines ersten Richtplanentwurfs mit einem praktisch fertigen Verteilmechanismus für Zonenplan- und Richtplanflächen konfrontiert. Die Grundlage hierfür waren Daten, welche zuvor von einem externen Partner, der vom Kanton beauftragt worden war, erhoben wurden. Der Schock über die vom ARE vorgelegten Ergebnisse betreffend die künftige Verteilung von Zonenplan- und Richtplanflächen sass tief, und zwar nicht, weil man nicht verstanden hätte, was das Ziel ist. Vielmehr schockierte das bürokratische, top-down-wirkende Vorgehen. Mit zahlreichen Einzelgesprächen und für mich ehrlich gesagt ungewohnt gehässigen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Organisationen, beziehungsweise Gremien und dem ARE konnten die Fronten etwas aufgeweicht werden. Das kantonale Amt realisierte nun, dass es besser ist, betroffene Organisationen mit in das Boot zu holen. Folglich wurde am Verteilmechanismus geschraubt und er konnte optimiert werden. Es wurden Schwellenwerte geschaffen, die zur Reduktion von Härtefällen führen. Weiter vereinbarte man regionale Abtauschmechanismen von Kapazitäten, man feilschte um Zuweisungen von Raumtypen und schliesslich wurde das Wachstumsszenario hinterfragt, welches der Verteilrechnung zugrunde liegt. Bekanntlich ist für den Fortschritt einer

Volkswirtschaft nichts schädlicher als Planungsunsicherheit. Umso wichtiger erscheint es der FDP-Fraktion, rasch aus diesem Korsett entfliehen zu können. Die Frage ist nur, zu welchem Preis. Eine erste Fassung des Richtplanentwurfs wurde in die Vernehmlassung geschickt. Dem formalistischen Verteilmechanismus konnten die Zähne folglich etwas gezogen werden. Der Entwurf warf aber noch immer einige Fragen auf bezüglich des Umgangs mit Kontingenten, beispielsweise bei den Industrie- und Arbeitszonen. Weiter war er geprägt von zahlreichen Formulierungen, welche die neu geschaffene Lenkungsrichtung Top-down widerspiegeln. Erneut hagelte es Eingaben und Rückmeldungen. In zeit- und nervenaufreibenden Sitzungen und Gesprächen konnten nochmals viele Zähne entfernt werden. Beim Richtplan müsste es sich demnach eigentlich um ein Haigebiss handeln. Ich hoffe, dass die Zähne nicht nachwachsen, wie es bei manchen Haiarten üblich ist. An dieser Stelle gilt allen Beteiligten ein grosser Dank für den unermüdlchen Einsatz, namentlich den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, den Kommissionsmitgliedern, aber auch allen anderen Interessensvertretern. Wir sind uns der Komplexität der Aufgabenstellung bewusst und erkennen die Notwendigkeit, ein baldiges Projektende herbeizuführen. In einer letztlich doch konstruktiven Schlussvereinbarung konnten viele Punkte verbessert und optimiert werden. Es liegt ein kantonaler Richtplan vor, dem zweimal die Zähne gezogen worden sind. Er hinterlässt jedoch immer noch Fragen und ein gewisses Unbehagen in Bezug auf den Umgang mit Kontingenten. Obwohl der kantonale Richtplan gewisse Spielregeln dafür aufzeigt, wird doch genau zu beobachten sein, mit welchem Mass an Bürokratie damit umgegangen wird. Die FDP-Fraktion fordert einen liberalen und wirtschaftsfördernden Umgang. Der Richtplan hat zwar vordergründig keinen gesetzlichen Charakter. Bei Rechtsverfahren kann er aber durchaus gewisse Bedeutung erlangen, was letztlich aber auch durch die Art und Weise der Umsetzung der Inhalte beeinflusst werden kann. Die Mehrheit der FDP-Fraktion wird dem Richtplan zustimmen, wenn auch mit gemischten Gefühlen. Im Bericht des Regierungsrates war zu lesen, dass es um alles oder nichts gehen soll. Somit lautet die Devise: Friss oder stirb. Einerseits wünschen wir uns baldmöglichst Planungssicherheit für Unternehmer, Eigentümer und Behörden. Andererseits sehen wir mit Besorgnis einer steigenden Tendenz zu zentralistischen Verwaltungsstrukturen entgegen, was wir grundsätzlich ablehnen. Fragen sind erlaubt. Hätte der Prozess durch den früheren Einbezug der Basis und der verschiedenen Interessensvertreter vielleicht beschleunigt werden können? Hätte dadurch effizienter auf Sorgen und Ängste der Betroffenen eingegangen und reagiert werden können? Wir hoffen, dass die Beteiligten für die Umsetzung des Richtplans dazugelernt haben. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung bei Bedarf zu einzelnen Punkten Stellung nehmen.

**Mader**, EDU: Die Teilrevision des Richtplans fand unter Mitsprache diverser Verbände, Interessengruppen und Parteien statt. Einige Anregungen wurden sofort in die Teilrevision eingebunden. Im Verlauf der schliesslich mehrjährigen Beratungen sind weitere Punk-

te hinzugekommen. Viele wichtige Anliegen aus der gelebten Praxis wurden vom Regierungsrat aber lediglich zur Kenntnis genommen. Unter Berufung auf übergeordnetes Recht oder aus anderen Gründen wurden sie für die vorliegende Fassung nicht berücksichtigt. Diesbezüglich aufschlussreich ist die im Anhang des Kommissionsberichtes mitgelieferte Tabelle. Die Tatsache, dass mehrheitsfähige Kommissionsanliegen, welche sich auf Unterkapitel beziehen, keine Aufnahme in die vorliegende Fassung gefunden haben, führt dazu, dass wir in der Detailberatung über verschiedene Anträge werden befinden müssen. Das vorliegende strategische Koordinations- und Führungsinstrument ist grösstenteils behördenverbindlich und wird die Erarbeitung diverser regionaler Richtpläne prägen. Dadurch wirkt dieses Papier bis in jede Kommune und bis vor jede Haustür. Deshalb ist es wichtig, dass die Exekutiven und Verwaltungen, also insgesamt mehrere hundert Anwenderinnen und Anwender, bei der Umsetzung ihrer Projekte und Aufträge Fingerspitzengefühl erkennen lassen und den durchaus vorhandenen Spielraum restlos ausnutzen. Denn der Detaillierungsgrad auf der Flughöhe des Richtplans ist teilweise sehr konkret formuliert und wirkt teilweise zusätzlich eingrenzend. Ich betone, dass der Richtplan dem Bürger dienen muss, nicht umgekehrt. Als "Gewerbler" will ich nicht hören, was ich alles nicht tun darf. Vielmehr möchte ich hören, wie ich das anstehende Problem lösen kann, und zwar zeitnah und effizient. Zwei Schwerpunkte haben einen langen Diskussionsprozess durchlaufen. Einerseits handelt es sich um das Festhalten am hohen BFS-Szenario 2010 und andererseits um die angestrebte Wachstumsverteilung auf den urbanen Raum, den kompakten Siedlungsraum und die Kulturlandschaft mit den entsprechenden Prozentsätzen. Damit ist unweigerlich die anzupeilende, qualitativ hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen verbunden. Diese Anforderung erweist sich in der Praxis oft als schwierig und bereitet Probleme im Rahmen der Umsetzung. Ein Grund dafür sind sicherlich die Kulturdenkmäler. Sie müssen einerseits mit Fingerspitzengefühl behandelt werden und andererseits muss der mögliche Spielraum ausgenutzt werden. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen für die EDU-Fraktion einen weiteren wichtigen Punkt dar. Der Kanton führt Arbeitszonenbewirtschaftungen ein. Sie sollen zur haushälterischen und zweckmässigen Nutzung von Arbeitszonen beitragen. Zudem sollen sie die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons stärken. Das ist positiv. Dabei darf aber die Erweiterung bestehender Betriebe nicht vergessen werden. Bürokratie und Reglementierungen müssen angesichts des aktuell frostigen Umfeldes dringend abgebaut werden. Grundsätzlich steht die EDU-Fraktion dem teilrevidierten Richtplan positiv gegenüber und wir sind für Eintreten. Die Fraktion behält sich jedoch vor, in der Detailberatung bei Kapiteln mit gewerbeschädigenden und wettbewerbsverzerrenden Inhalten, allfällige Rückweisungsanträge zu unterstützen.

**Guhl**, GLP/BDP: Die Parteien GLP und BDP haben sich bereits im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der Teilrevision des Richtplans intensiv in die Diskussionen eingebracht. Die Fraktion dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die kooperative

Begleitung während des Erarbeitungsprozesses des nun vorliegenden Richtplans. Für die GLP/BDP-Fraktion stellt der Richtplan ein vielversprechendes Arbeitsinstrument für die Thurgauer Behörden dar. Neben der räumlichen Entwicklung umfasst der Richtplan nun auch quantitative und qualitative Punkte zur Entwicklung des Siedlungsgebietes, beispielsweise Mindestdichten oder die räumliche Festsetzung der Bauzonen. Rein flächenmässig betrachtet, ist die Siedlungsfläche im Thurgau in den letzten Jahren überdurchschnittlich angewachsen. Eine BSF-Grafik der Taschenstatistik zur Raumnutzung zeigt, dass die Thurgauer Siedlungsfläche im Verhältnis zur Bevölkerung und den Arbeitsplätzen bis zu fünfmal schneller gewachsen ist als der schweizerische Durchschnitt. Hingegen hat die landwirtschaftliche Nutzfläche im Thurgau in den letzten 16 Jahren um 2350 Hektaren abgenommen. Schweizweit schwand die landwirtschaftliche Nutzfläche um 23'400 Hektaren. Der Thurgauer Anteil am gesamtschweizerischen Flächenverlust beträgt somit 11%. Demnach lehnen wir einen Wechsel des BFS-Szenarios zur Festlegung des Siedlungsgebietes ab. Das soll keine Absage an das Wachstum sein. Vielmehr soll das eine Chance für eine hochstehende Siedlungsentwicklung gegen innen darstellen. Mit dem WMZ-Kontingent von 80 Hektaren wird sehr viel Flexibilität geschaffen. Es ist für den gesamten Thurgau mit seinen Gemeinden ein gutes Werkzeug. Oft wurde kritisiert, dass bei Gesprächen mit den Gemeinden bezüglich der Festsetzung der Bauzonen falsche Zeithorizonte oder Statistiken verwendet wurden. Gemeinden, welche die Einzonungsvoraussetzungen erfüllen, können damit zusätzliche Bauzonen beantragen. Der Richtplan ist ein Arbeitsinstrument, das vielfach übergeordnetem Recht untersteht und oft sehen kantonale Gesetze eine bestimmte Umsetzung bereits vor. Die Erläuterungen haben keinen gesetzlichen Charakter. Die GLP/BDP-Fraktion wird den Richtplan einstimmig genehmigen und angekündigte Rückweisungsanträge ablehnen.

**Steiger Eggli, SP:** Die RPK hat sich im Rahmen diverser Sitzungen intensiv mit der Teilrevision des Richtplans auseinandergesetzt. Die SP-Fraktion dankt für die Unterstützung und Begleitung des ARE und der Departementschefin, Regierungsrätin Haag. Wir teilen die Ansicht des Regierungsrates, dass ein durchschnittliches Wachstum von 1% verträglich ist und begrüssen es, dass am hohen BFS-Szenario 2010 festgehalten wird. So kann die Infrastruktur entsprechend mitwachsen und ein ressourcenschonendes und nachhaltiges Wachstum wird möglich. Weiter begrüssen wir die primäre Konzentration des Wachstums auf urbane Räume, sofern in unserem Kanton überhaupt von urbanen Räumen gesprochen werden darf. Der Thurgau ist geprägt von kleinen und mittleren Gemeinden. Diese Tatsache sollte bei der Umsetzung und Interpretation des Richtplans nicht vergessen gehen. Die Bemühungen bezüglich der Siedlungsentwicklung, insbesondere bei der Koordination von Wohnen und Arbeiten, müssen vorangetrieben werden. Ökonomisch und ökologisch ist es sinnvoll, dafür zu sorgen, dass Personen möglichst dort arbeiten können, wo sie wohnen, beziehungsweise umgekehrt. Das erhöht nicht nur die individuelle Lebensqualität, sondern trägt auch zur Dämpfung des Ver-

kehrsaufkommens bei. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es auch richtig, dass die Thematik Windenergie mit grundsätzlichen Überlegungen in einem Planungsgrundsatz und Planungsauftrag eingebracht wird. Das verschafft Zeit für vertiefte Abklärungen. In einer nächsten Revision kann eine Karte mit möglichen Standorten für Windenergieanlagen in den Richtplan aufgenommen werden. Die vorliegende Teilrevision des Richtplans wurde mit grosser Sorgfalt vorbereitet. Sie ermöglicht eine Raumplanung, die mit übergeordnetem Recht vereinbar ist. Die einstimmige SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten und anschliessend in der Detailberatung sowohl den Text des Richtplans, als auch die Richtplankarte zu genehmigen.

**Baumann, SVP:** Wir blicken zurück auf einen rund dreijährigen Entwicklungsprozess, hunderte gedruckte Seiten, 80 Gemeindeggespräche, mehrere Informationsanlässe in allen fünf Bezirken, eine öffentliche Bekanntmachung mit 318 Eingaben und etliche Sitzungen der RPK. Selten präsentiert sich ein Geschäft derart weitläufig. Selten bewegt ein Geschäft die Gemüter in einem solchen Ausmass. Mit wenigen Worten lösten die im neuen RPG des Bundes enthaltenen Art. 8a, Abs. 1 und Art. 15, Abs. 2 diesen umfangreichen und emotionalen Prozess aus. Das Raumkonzept, die Grösse der Siedlungsfläche, der Umgang mit überdimensionierten Bauzonen oder der voraussichtliche Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre, um nur die wichtigsten Punkte aufzulisten, haben in allen 80 Thurgauer Gemeinden grösste Aufmerksamkeit nach sich gezogen. Das ist verständlich, denn mit dem kantonalen Richtplan legen wir den Grundstein für die Entwicklung jeder einzelnen Gemeinde. Bei mehr als der Hälfte der Gemeindebehörden hat dieses Geschäft grosses Kopfzerbrechen und zuweilen Unverständnis verursacht. Das Einfrieren des Siedlungsgebietes und die Reduktion oder den gänzlichen Verzicht auf Richtplangebiet steckt niemand einfach weg. Der Entwurf des Richtplans hat den VTG zu einer ungewöhnlich umfangreichen Stellungnahme veranlasst. Die Eingabe umfasste insgesamt 48 Anträge. Grundsätzlich anerkenne ich die grosse Arbeit und das stete Bemühen des ARE, die umfassende Materie immer wieder zu erklären und zu dokumentieren. Ein Teil des verursachten Widerstandes war dennoch auf die zu restriktiven Vorschriften und Auflagen für die Gemeinden zurückzuführen. Die Gemeindeautonomie wurde in etlichen Punkten des ersten Entwurfs unnötig bedrängt. Ich danke dem Regierungsrat dafür, dass er wenigstens einen Teil dieser Punkte entschärft hat. Von den 48 Anträgen des VTG ist genau ein Drittel umgesetzt worden. Ein weiteres Drittel wurde teilweise umgesetzt und auf den letzten Drittel ist nicht eingetreten worden. Ohne Gewichtung und rein summarisch betrachtet, lautet die Bilanz, dass die Anliegen der Gemeinden nur zur Hälfte ernst genommen worden sind. Gerade die kleineren und mittleren Gemeinden in der Kulturlandschaft und im kompakten Siedlungsraum sehen ihre Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Der Beweis, dass bei diesen Gemeindetypen die innere Verdichtung gelingen kann, muss noch erbracht werden. Auf die Forderung, das BFS-Szenario 2015 anzuwenden, wurde aus nachvollziehbaren Gründen ver-

zichtet. Um diesbezüglich dennoch entgegenzukommen, wurde ein zusätzliches WMZ-Kontingent von 80 Hektaren bereitgestellt. Die zentrale Forderung des VTG wurde somit zur Hälfte berücksichtigt. 160 Hektaren hätten ziemlich genau der Differenz des Richtplanentwurfs zum BFS-Szenario 2015 entsprochen. Dieses WMZ-Kontingent kann eine Entlastung bedeuten für Gemeinden, die in ihrer Entwicklung tatsächlich in Bedrängnis geraten. Auch wenn einige Formulierungen in der vorliegenden Fassung entschärft oder präzisiert wurden, verbleibt noch immer ein beträchtlicher Spielraum bezüglich der Anwendung des Inhalts. Etliche Festsetzungen und Planungsaufträge können unterschiedlich interpretiert oder angewandt werden. Vor allem auch viele Erläuterungen bieten nach wie vor Interpretationsspielraum. Ich bitte den Regierungsrat und das ARE, bei der Umsetzung des Richtplans und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Augenmass anzuwenden und den Spielraum so zu nutzen, dass es dem Interesse einer positiven Entwicklung unseres Kantons dienlich ist. Der Grosse Rat steht vor der Wahl, den Richtplan in der vorliegenden Form anzunehmen oder ihn zur Überarbeitung zurückzuweisen. Aus folgenden Gründen habe ich mich klar für die erste Variante entschieden: Ein erneuter Prozess mit allenfalls weiteren 80 Gemeindegesprächen würde zu viele Ressourcen binden und vermutlich nicht den erhofften Erfolg bringen. Mit der Überweisung des Richtplans an den Bund kann hoffentlich in wenigen Monaten das Moratorium für Einzonungen aufgehoben werden. Damit wird der Weg wieder frei für dringende Projekte, die auf ihre Realisierung warten. Die aktuelle Situation, wonach jede noch so kleine Anpassung von Nutzungsplänen der Gemeinden beim Bund eingereicht werden muss, ist unhaltbar. Ich vertraue auf das Versprechen der zuständigen Regierungsrätin Haag, dass der Richtplan bei Bedarf erneut revidiert werden kann, wenn er sich in einigen Punkten nicht bewähren sollte. Der vorliegende kantonale Richtplan setzt in den wesentlichen Teilen um, was uns das RPG vorschreibt. Die Schweizer Bevölkerung hat es so beschlossen. Bei allen Anspruchsgruppen spüre ich eine mittlere Unzufriedenheit oder je nach Sichtweise eine mässige Zufriedenheit mit dem Richtplan. Entspricht dieses Gespür der tatsächlichen Situation, so haben wir vermutlich einen genehmigungsfähigen Stand erreicht. Ich bin für Eintreten und für die Genehmigung der vorliegenden Fassung.

**Brigitte Kaufmann, FDP:** Ich spreche für diejenigen Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die zwar auf die Vorlage eintreten werden, den Richtplan aber ablehnen, wenn es nicht gelingt, ihn zugunsten der Wirtschaft und der Arbeitsplätze zu verbessern. Diesbezüglich werde ich in der Detailberatung einen Antrag stellen. Der kantonale Richtplan erhebt den Anspruch, das zentrale Instrument zur Steuerung der nachhaltigen und attraktiven räumlichen Entwicklung des Lebensraumes Thurgau darzustellen. Erfüllt er diesen Anspruch für die zukünftigen Generationen? Hier darf zumindest ein Fragezeichen gesetzt werden. Natürlich ist der Richtplan kein Instrument, mit welchem die Zukunft prognostiziert werden kann. Aber er muss ein Instrument darstellen, mit dessen Hilfe die unmittelbare Zukunft und die bevorstehenden Transformationen in der Wirtschaft und der Gesellschaft



bewältigt werden können. Heute lässt sich kaum abschätzen, wie die Raumbedürfnisse in einem digitalisierten Zeitalter aussehen werden. Klar ist aber, dass diese uns alle berührende Transformation nicht unbedingt derjenige schafft, der sich starr und bürokratisch zeigt, sondern vielmehr, wer schnell und beweglich agieren kann. Das gilt auch für Staaten, ihre Körperschaften und Instrumente. Es ist eine Aufgabe des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft Instrumente zur Verfügung zu stellen, die es ermöglichen, uns alle zukunftsfähig zu machen, beispielsweise im Rahmen der Bildung, aber eben auch in der Raumplanung. Der vorliegende Richtplan stellt kein solches Instrument dar, im Gegenteil. Nicht nur die Wirtschaftsverbände, sie aber ganz besonders, haben in ihren Vernehmlassungen und mündlichen Einwendungen eine massive Entschlackung gefordert. Der seinerzeitige Entwurf wurde kritisch als "Bürokratiemonster" betitelt. Die Einwendungen fanden zu wenig Gehör. Subsidiäres Handeln wäre ein wirkungsvolles Mittel, um die Bürokratie tief zu halten. Im revidierten Richtplan werden die Gemeinden nun aber teilweise entmachtet oder zu Rapportstellen des Kantons degradiert. Weitreichende Kompetenzen und Kontrollmechanismen sollen neu auf der Stufe des Kantons und der Verwaltung angesiedelt sein. Mit komplexen und technokratischen Konstrukten, wie beispielsweise dasjenige der Mindestdichten, werden neue bürokratische Hindernisse geschaffen. All das lähmt die Entwicklung. Statt schnell und wendig werden wir langsamer und unattraktiver. Der vorliegende Richtplan zeugt auf jeder Seite vom Geist der Kontrolle, der Bürokratie und des Anspruchs des Staates, alles steuern und beeinflussen zu wollen. Wir hätten uns einen Entwurf gewünscht, der nicht in seinen Kontroll- und Bürokratieinstrumenten einmalig gewesen wäre. Vielmehr müsste er die Wirtschaft, Unternehmen, Investoren, Jungunternehmer, Zukunftstreiberinnen und die ganze Bevölkerung dazu beflügeln, im Thurgau, und zwar gerade in diesem Kanton mit seinem überdurchschnittlich hohen Industrie- und Gewerbeanteil, die Veränderungen der Arbeits- und Lebenswelten mutig anzupacken, im Vertrauen darauf, dass der Staat schnell und agil mitwirkt. Das tut er aber nicht. Der teilrevidierte kantonale Richtplan ist ein erratischer Block in einer sich wandelnden Welt.

**Zbinden**, SVP: Ich bin für Eintreten, habe jedoch noch einige Bemerkungen anzubringen. Die Teilrevision des kantonalen Richtplans ist eine Ansammlung von Kompromissen. Wie der Präsident bereits erwähnte, mussten viele Kröten geschluckt werden. Oft wird auch erwähnt, dass es sich dabei um den Willen des Volkes handle. Das bezweifle ich. Die Auswirkungen der doch teils massiven Einschränkungen spürt man leider meistens erst dann, wenn es zu spät ist für eine Reaktion. Den Gemeindevertretern wird unterstellt, sie wären nur auf Wachstum aus. Das stimmt nicht. Eine aktive Gesellschaft und eine prosperierende Wirtschaft benötigen einen gesunden Spielraum. In der Kulturlandschaft wird eine massvolle Entwicklung verhindert, auch wenn es nur um wenige Quadratmeter geht. Dass Einzonungen von Wohnquartieren in der Kulturlandschaft kaum noch möglich sind, ist verständlich. Die geringfügige Erweiterung einer Parzelle,

um die Umsetzung eines Projektes in Angriff nehmen zu können, muss jedoch auch in Zukunft möglich sein. Es wird behauptet, dass eine massvolle bauliche Entwicklung in allen Gemeinden möglich sei. Auf den ersten Blick kann man diesen Eindruck gewinnen. Allerdings sind die Hürden dazu aussergewöhnlich hoch. Zu nennen sind beispielsweise die Festlegung der Raumnutzer, die Verteilung der Raumnutzer in bestimmte Gebiete, die Siedlungsbegrenzungslinien oder die Vorschriften bezüglich Mobilität und die Erschliessung durch den ÖV. Die Bestimmungen im kantonalen Richtplan sind so formuliert, dass die Behörden immer eine Begründung finden werden, ein raumplanerisches Anliegen nicht bewilligen oder genehmigen zu müssen. Der kantonale Richtplan wird dadurch eigentlich zum Gesetz, zu welchem das Volk mit Ausnahme von Einwendungen im Rahmen der Vernehmlassung überhaupt nichts zu sagen hat. Daher werde ich in der Detailberatung entsprechende Rückweisungsanträge zum Kapitel Siedlung unterstützen oder allenfalls selber einen Antrag stellen. Ich danke dem Grossen Rat schon jetzt für die Unterstützung.

**Tschanen**, SVP: Im Mitwirkungsbericht zum kantonalen Richtplan steht, dass der Ursprung der Teilrevision in der Annahme des revidierten RPG vom 3. März 2013 zu finden ist. Dieses Bundesgesetz und die darauf abgestützte Verordnung stellen für die Kantone Handlungsanweisungen dar bezüglich der raumwirksamen Tätigkeiten auf ihrem Hoheitsgebiet. Getreu nach den Grundsätzen der Subsidiarität sollen die Kantone einen zukunftsgerichteten Richtplan ausarbeiten, der eine massvolle gewerbliche, wirtschaftliche und auch landwirtschaftliche Entwicklung zulässt und richtigerweise das Gebot der haushälterischen Nutzung des Bodens verlangt. So weit, so gut. Was uns der Regierungsrat nun mit dem vorliegenden Richtplan aber zumutet, zeigt in eine andere Richtung. Allein die Vielfalt des Richtplans, der 49 Teilkapitel und 10 Anhänge umfasst, weist auf die Komplexität dieser Materie hin. Im Thurgau scheint ein nicht mehr zu bändigendes Planungsmonster heranzuwachsen, das eher in das Bärenland nach Arosa gehörte, als dass es der Thurgauer Mentalität des schlanken Staates entsprechen würde. 163 Planungsgrundsätze, 54 Festsetzungen, 49 Planungsaufträge, 24 Zwischenergebnisse und fünf Vororientierungen müssen in allernächster Zukunft auf den Stufen des Kantons, der Gemeinden, der Regionen, der Agglomerationen und teilweise auch anderer Institutionen bearbeitet werden. Damit werden Planungskosten in Millionenhöhe verursacht und für die Gemeindeexekutiven, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Amtsstellen, welche ja offenbar bereits jetzt überlastet sind, bedeutet das zusätzlichen Aufwand. An diesem Punkt liegt meines Erachtens das Problem. Der Richtplan wurde von den Spezialisten der Ämter erstellt, denen jede praktische Erfahrung und das Gespür für politisch Machbares fehlen. Das ist nicht vorwurfsvoll gemeint. Die Erfahrungen der letzten Zeit bezüglich Genehmigung von Ortsplanungen, Baureglementen und Gestaltungsplänen durch das DBU zeigen ganz klar auf, in welche Richtung wir uns bewegen. Praxistaugliche, raumplanerisch akzeptable Lösungen, die von Architekten

und Planungsfachleuten gemeinsam mit Gemeindebehörden erarbeitet wurden, erleiden Schiffbruch oder müssen in einem aufwändigen Rechtsmittelverfahren durch das Verwaltungsgericht korrigiert werden, weil die Planungen oft mittels Beurteilungen einzelner Amtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Frage gestellt und schliesslich nicht genehmigt werden. Die Begründungen verweisen meistens auf die Erläuterungen zu den Planungsgrundsätzen des kantonalen Richtplans. Dem geneigten Leser des Richtplans wird aufgefallen sein, dass frühere Planungsaufträge aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf vom Mai 2016 zwischenzeitlich verschwunden waren, nun aber in ähnlicher Formulierung in den neuen Erläuterungen wieder aufgetaucht sind. Es stellt sich also die konkrete Frage nach der Auslegung dieser Richtplanformulierungen. Ich bin gespannt auf die Antwort von Regierungsrätin Haag. Dienen diese Grundsätze und die dazugehörigen Erläuterungen als Hinweis und Richtschnur für raumplanerische Lösungen oder erachtet der Regierungsrat den kantonalen Richtplan als gesetzliche Vorgabe, dessen Formulierungen exakt erfüllt werden müssen? Ich erinnere an die Resolution der SVP Thurgau. Am 27. Oktober 2016 haben die Delegierten der Kantonalpartei unter anderem gefordert, dass die Thurgauer Raumplanung kein Diktat der kantonalen Verwaltung sein dürfe, sondern in enger Zusammenarbeit und mit dem Einverständnis der Thurgauer Gemeinden vollzogen werden müsse. Ich hoffe sehr, dass der Regierungsrat diesem Grundsatz treu bleiben wird. Ich bin für Eintreten, werde jedoch in der Detailberatung einen Antrag zum Kapitel Siedlung stellen.

**Bommer, CVP/EVP:** Als Neuling bei der Genehmigung des Richtplans habe ich rund zwei Ferientage investiert. Das hat sich gelohnt. Mein Votum betrifft einen Nebenaspekt. Der Richtplan blickt nicht nur in die Zukunft, er zeigt auch auf, wo sich unsere Natur- und Kulturdenkmäler befinden. Der Richtplan ist ein Heimatkundebuch für Erwachsene. Sogar Adolf Dietrich ist erwähnt, wie einst im Heimatkundebuch der Primarschule. Der nächste Sonntagsausflug lässt sich sehr gut mit dem Richtplan gestalten und planen. Im Anhang sind sogar die Koordinaten der wichtigsten Objekte enthalten. Der Richtplan birgt einen grossen Wissensschatz über den Kanton Thurgau. Ich danke den Verfasserinnen und Verfassern und bin für Eintreten.

**Geiges, CVP/EVP:** Ich werde dem teilrevidierten kantonalen Richtplan zustimmen. In der Detailberatung werde ich jedoch beantragen, das Unterkapitel 4.4 Abfall im Sinne einer teilweisen Nichtgenehmigung zurückzuweisen. Ich erinnere an die Sitzung des Grossen Rates vom 11. Januar 2017. Im Rahmen der Diskussion zu meiner Interpellation wurde von fast allen Fraktionen gefordert, ein Deponiemonopol zu verhindern. Meines Erachtens ist das nicht gelungen. Gemäss einem Rechtsgutachten des Kantons ist eine teilweise Nichtgenehmigung mit einer gleichzeitigen Genehmigung des gesamten Richtplans möglich. Das ist für mich ein zentraler Punkt. Ich bin für Eintreten.

Kommissionspräsident **Armin Eugster**, CVP/EVP: Soeben haben wir erlebt, wie schwierig es ist, einen gleichen Nenner zu finden. Ich glaube aber, dass wir mit dem vorliegenden Richtplan einen Kompromiss geschaffen haben, der alle Punkte erfüllt, die für eine sinnvolle thurgauische Raumplanung nötig sind. Die Voten der Eintretensdebatte weisen in erster Linie auf Vollzugsprobleme hin. Diese Vollzugsprobleme gehören aber nicht zum Inhalt der Raumplanung. Sie sind auf einer anderen Ebene angesiedelt. Der vorliegende kantonale Richtplan erfüllt die Vorgaben des neuen eidgenössischen RPG. Auch das überzeugende Ja zur Thurgauer Kulturlandinitiative nimmt er auf. Wer sich Stimmen aus dem Volk anhört, weiss, dass sich die Bevölkerung gegen Zersiedelung und ausuferndes Wachstum ausspricht. Hingegen befürwortet sie den Schutz des Kulturlandes und innere Verdichtung. Wer auf das Volk hört, sowie mit dem Volk und für das Volk politisiert, ist für Eintreten und genehmigt den vorliegenden Richtplan. Darauf zähle ich.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für die sehr differenzierte und breite Debatte zum Eintreten. Der Prozess zur Erarbeitung dieses kantonalen Richtplans hat vor über vier Jahren begonnen. Er hat allen Beteiligten sehr viel abverlangt. Mit jeder Gemeinde wurde mindestens ein Gespräch geführt. Teilweise fanden bis zu drei Gespräche statt. Die RPK war an unzähligen Sitzungen so nah an diesem Prozess wie nie zuvor. Für die 320 Eingaben, die bis zu je 16 Seiten umfassten, wurde jede einzelne Stellungnahme sehr sorgfältig geprüft. Das RPG war Auslöser für die Teilrevision des Richtplans. Für den Kanton Thurgau bedeutet das neue RPG eine besonders grosse Umstellung, da in unserem Kanton bis anhin eine sehr grosse Autonomie geherrscht hat. In anderen Kantonen war das nicht der Fall. Das vom Volk angenommene RPG beschneidet den Kanton sowie auch die Gemeinden um einen gewissen Teil ihrer Autonomie. Das lässt sich nicht von der Hand weisen. Ich betone, dass es sich beim Richtplan nicht um ein statisches Instrument handelt. Er wird regelmässig angepasst. Als wichtige Leitplanke enthält er den Gegenvorschlag des Grossen Rates zur Kulturlandinitiative. Dieser Gegenvorschlag legt das Siedlungsgebiet bis zum Jahr 2040 fest. Ansonsten verfügen wir aber über grosse Freiheiten, um nötige Korrekturen vornehmen zu können. Der Prozess mit der RPK war sehr intensiv. Die Kommission war bereits vor der Veröffentlichung der Vernehmlassung involviert und hat die Vernehmlassung auch verabschiedet. Ein Wechsel innerhalb der RPK generierte auch die Änderung von Inhalten. Bis zur Genehmigung des Richtplans durch den Regierungsrat hat die Kommission in vielen Sitzungen genau diejenigen Punkte intensiv diskutiert, die auch heute in die Debatte eingebracht wurden. In der Detailberatung werden wir Gelegenheit haben, genauer auf die verschiedenen Probleme einzugehen. Ich beschränke mich daher jetzt auf wenige Sätze. Zu Kantonsrat Tschanen und zum Umfang des Richtplans: Der alte kantonale Richtplan umfasste ebenso viele Kapitel wie die neue Version. Der neue Richtplan verfügt lediglich über zwei zusätzliche Anhänge. Er hat somit nicht ungeheuerlich an Umfang zugelegt. Zum Wachstum: Gelegentlich wurde der Eindruck geäussert, dass der Kanton Thurgau sich

nun nicht mehr entwickeln könne. Das entspricht nicht der Wahrheit. Wir sind im Rahmen der Konzeption des Richtplans von einem Wachstum ausgegangen, dass über dem Wachstum des Kantons Zürich liegt und dem höchsten Wachstum in der gesamten Ostschweiz entspricht. Zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt hat das BFS verlauten lassen, dass der Kanton Thurgau noch mehr von der internationalen Migration profitieren und dadurch das Wachstum erhöhen könnte. Ich stelle den Mitgliedern des Grossen Rates daher folgende Frage: Wollen Sie in unserem Kanton das grösste Wachstum der Ostschweiz auffangen? Der kantonale Richtplan geht aktuell von diesem Wachstum aus. Das entspricht sowohl dem grossen Wachstum der vergangenen 15 Jahre, als auch demjenigen der vergangenen fünf Jahre. Bei allen Verteilungen innerhalb des Kantons auf die unterschiedlichen Raumtypen sind wir von sehr moderaten und für den Thurgau verträglichen Zahlen ausgegangen. Jede Gemeinde verfügt für die nächsten 15 Jahre über Bauzonen, sowie für die nächsten 25 Jahre über Richtplangebiet. Ich bin sicher, dass sich der Kanton Thurgau auch mit dem neuen Richtplan gut entwickeln wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

**Präsidentin:** Die Detailberatung sowie die Beschlussfassung finden an der nächsten Ratssitzung statt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 6. Dezember 2017 als Ganztages-sitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrätin Christa Kaufmann geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 1. Oktober 2010 unserem Rat bei. Während ihrer 7-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 5 Spezialkommissionen mitgearbeitet, und sie war seit 1. Juni 2016 Mitglied der Justizkommission. Sie tritt aus beruflichen und familiären Gründen aus dem Rat zurück. Wir danken Kantonsrätin Christa Kaufmann für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin und Aline Indergand mit 56 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. November 2017 "Bericht über Stellenentwicklung in den Ämtern".
- Interpellation von Ulrich Müller mit 54 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 22. November 2017 "Schloss Eugensberg".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler und Guido Grütter vom 22. November 2017 "Vergabep Praxis gemäss Branchenstruktur der Bezirke?".
- Einfache Anfrage von Toni Kappeler vom 22. November 2017 "Motocross staatlich gefördert!".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender und Bruno Lüscher vom 22. November 2017 "Drohende Schliessung der Klinik Aadorf - was bedeutet dies für die Akutversorgung von psychisch kranken Menschen?".

Ich danke den Ratsmitgliedern für ihr diszipliniertes Ausharren.

Ende der Sitzung: 13.25 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates